65. Österreichischer Städtetag

10. – 12. Juni 2015 in Wien
„Smart Cities: Menschen machen Städte“

Arbeitskreis III

Kinderbetreuung als öffentliche Investition

Österreichischer Städtebund

Kinderbetreuung als öffentliche Investition

Moderation:

Dr.in Alexandra Föderl-Schmid
Der Standard

Vorsitz:

Bgm.-Stv.in Mag.a Anja Hagenauer
Salzburg

Vortragende:

Dr.in Margit Schratzenstaller
WIFO _____ Seite 5

Mag.a Sybille Pirklbauer
AK Wien, Abteilung Frauen - Familie _____ Seite 23

Soz.Päd. Uta Schwarz-Österreicher
Fachbereichsleiterin für Familie, Schule, Sport und Soziales
Stadt Tübingen, Deutschland _____ Seite 37

Lebensläufe der Vortragenden und DiskutantInnen _____ Seite 51

Familienleistungen in Österreich und ausgewählten Vergleichsländern

Dr.in Margit Schratzenstaller

WIFO - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

WIFO

TEL. (+43 1) 798 26 01-0
FAX (+43 1) 798 93 86

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
AUSTRIAN INSTITUTE OF ECONOMIC RESEARCH

WIEN 3, ARSENAL, OBJEKT 20 • A-1103 WIEN, POSTFACH 91
P.O. BOX 91, A-1103 VIENNA – AUSTRIA • http://www.wifo.ac.at

Arbeitskreis „Kinderbetreuung als öffentliche Investition“

Familienleistungen in Österreich und ausgewählten Vergleichsländern

Margit Schratzenstaller

Städtetag, 11. Juni 2015

WIFO

Familienleistungen in Österreich

	2006	2010	2013
		in Mio. €	
Gesamt	7.907	9.380	9.320
Direkte Geldleistungen	5.745	6.324	6.009
Familienbeihilfe (inklusive Mehrkindzuschlag)	3.156	3.447	3.166
Kinderabsetzbetrag	1.158	1.319	1.300
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld	1.000	1.062	1.074
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	359	449	439
Geldleistungen der Länder und Gemeinden	71	47	31
Steuererleichterungen für Familien	535	613	590
Alleinverdienerabsetzbetrag[1])	360	300	210
Alleinerzieherabsetzbetrag[1])	110	120	120
Unterhaltsabsetzbetrag	65	70	70
Kinderfreibeträge		82	90
Absetzbarkeit Kinderbetreuung		40	100
Kinderbetreuungseinrichtungen	886	1.553	1.748
Sonstige Leistungen für Familien	741	890	973
Sachleistungen der Länder , Gemeinden ohne Kindergärten	389	503	590
Sonstiges [2])	352	387	384
		In % der gesamten Familienleistungen	
Gesamt	100,0	100,0	100,0
Direkte Geldleistungen	72,7	67,4	64,5
Steuererleichterungen für Familien	6,8	6,5	6,3
Kinderbetreuungseinrichtungen	11,2	16,6	18,8
Sonstige Leistungen für Familien	9,4	9,5	10,4
		In % des BIP	
Gesamt	3,0	3,2	2,9
Direkte Geldleistungen	2,2	2,1	1,9
Steuererleichterungen für Familien	0,2	0,2	0,2
Kinderbetreuungseinrichtungen	0,3	0,5	0,5
Sonstige Leistungen für Familien	0,3	0,3	0,3
		In € je Kind[3])	
Gesamt	4.401	5.400	5.506
Direkte Geldleistungen	3.197	3.641	3.550
Steuererleichterungen für Familien	298	353	349
Kinderbetreuungseinrichtungen	1.849	3.278	3.661
Sonstige Leistungen für Familien	413	512	575

Q: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. - [1]) inklusive Kindererzuschläge. - [2]) Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen. - [3]) Kinderbetreuungseinrichtungen: bezogen auf Kinder unter 6 Jahren. - Anmerkung: Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie Schulbuchaktion nicht enthalten; diese werden gemäß ESSOSS der Staatsfunktion "Bildung" zugerechnet.

Familienleistungen in der OECD

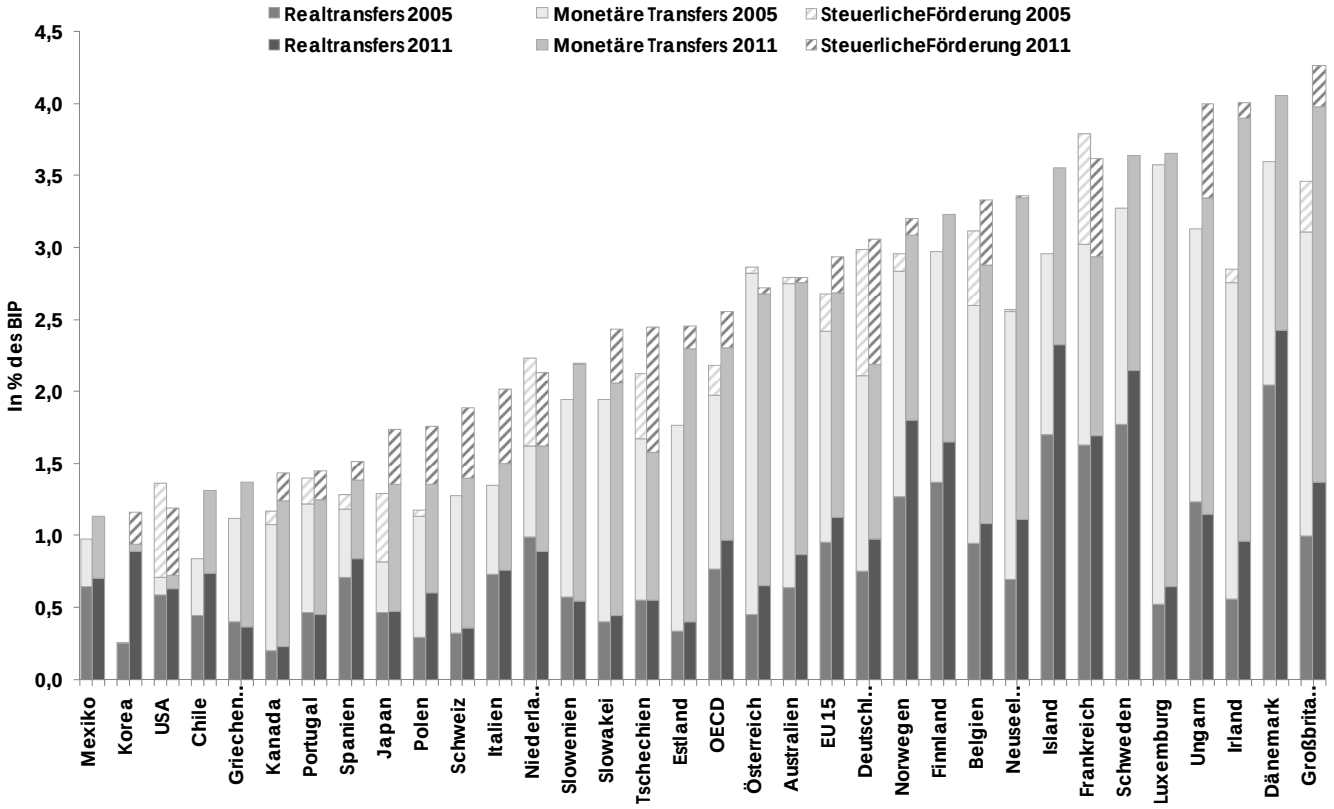

Q: OECD, WIFO-Berechnungen.

26.05.2015

Familienleistungen in ausgewählten Ländern

	2005					2011				
	Gesamt	Real-transfers	*davon: Kinder-betreuungs-einrichtungen*	Monetäre Transfers	Steuerliche Förderung	Gesamt	Real-transfers	*davon: Kinder-betreuungs-einrichtungen*	Monetäre Transfers	Steuerliche Förderung
					In % des BIP					
OECD	2,2	0,8	*0,5*	1,2	0,2	2,6	1,0	*0,7*	1,3	0,3
Frankreich	3,8	1,6	*1,2*	1,4	0,8	3,6	1,7	*1,2*	1,2	0,7
Dänemark	3,6	2,0	*1,9*	1,6	0,0	4,0	2,4	*2,0*	1,6	0,0
Schweden	3,3	1,8	*1,3*	1,5	0,0	3,6	2,1	*1,6*	1,5	0,0
Deutschland	3,0	0,7	*0,4*	1,4	0,9	3,1	1,0	*0,5*	1,2	0,9
Österreich	2,9	0,4	*0,3*	2,4	0,0	2,7	0,6	*0,5*	2,0	0,0
Niederlande	2,2	1,0	*0,5*	0,6	0,6	2,1	0,9	*0,9*	0,7	0,5
					Anteile in %					
OECD	100,0	35,0	*25,2*	55,4	9,6	100,0	37,6	*27,7*	52,5	9,8
Frankreich	100,0	42,9	*32,6*	36,7	20,4	100,0	46,8	*34,5*	34,4	18,9
Dänemark	100,0	56,8	*51,5*	43,2	0,0	100,0	59,9	*49,8*	40,1	0,0
Schweden	100,0	54,1	*38,7*	45,9	0,0	100,0	59,0	*43,7*	41,0	0,0
Deutschland	100,0	25,1	*12,9*	45,7	29,3	100,0	31,9	*15,9*	39,6	28,5
Österreich	100,0	15,5	*10,2*	82,9	1,6	100,0	23,9	*17,1*	74,6	1,5
Niederlande	100,0	44,3	*20,9*	28,4	27,3	100,0	41,5	*41,5*	34,7	23,8

Q: OECD, WIFO-Berechnungen.

26.05.2015

Kinderbetreuungsquoten in der EU

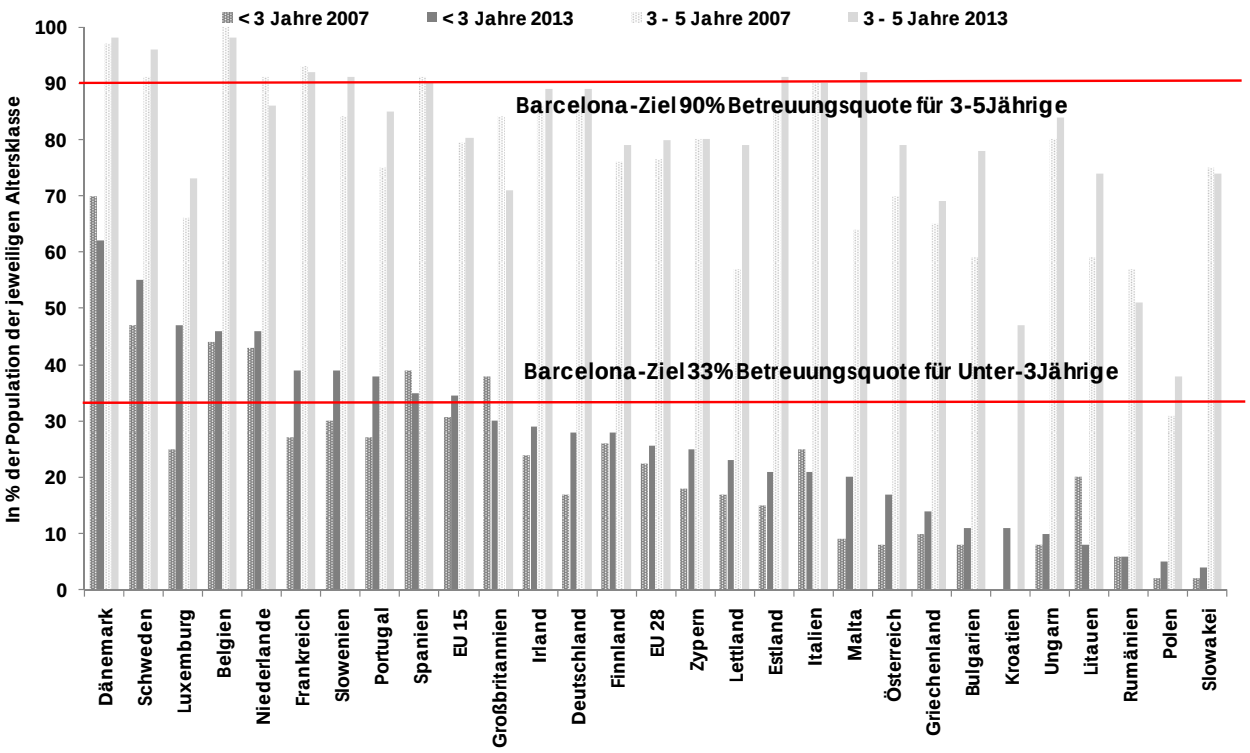

Q:Eurostat, WIFO-Berechnungen. Litauen: letztverfügbares Jahr 2012.

Familienpolitische Instrumente in ausgewählten EU-Ländern

	Höchste Dauer des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld in Monaten[1])	Ausgestaltung des Kinderbetreuungsgeldes während der bezahlten Freistellung	Regeln zur Förderung der Väterbeteiligung[2])	Ausmaß der Väterbeteiligung
Österreich	4 Pauschalmodelle: 12 + 2, 15 + 3, 20 + 4, 30 + 6 Einkommensabhängiges Modell: 12 + 2 Teilzeitoption[3])	Pauschalleistung: 436 € bis 1.000 € pro Monat[4]) Einkommensersatz: 80% (höchstens 2.000 € pro Monat)	2 bis 6 nicht übertragbare Partnermonate Öffentlicher Dienst: Vaterschaftsurlaub 4 Wochen[5])	Freistellung zur Kinderbetreuung[6]): alle Varianten: 17,2%[7]) Kurzzeit-Pauschalvariante (12 + 2): 30,4%[7]) Einkommensabhängige Variante (12 + 2), 2011: 26,2%[7])
Deutschland	12 + 2 Optionen[8]): Halbierung der Auszahlungsbeträge und Verdoppelung des Bezugszeitraumes – "ElterngeldPlus": bei Teilzeitbeschäftigung 2 Elterngeldmonate statt einem bei höchstens halbem Auszahlungsbeitrag Teilzeitoption	Einkommensersatz: 67% (höchstens 1.800 € pro Monat)	2 nicht übertragbare Partnermonate Gleichzeitige Inanspruchnahme der Elternzeit bis zu 14 Monate bei jeweils bis zu 30 Wochenstunden Erwerbstätigkeit[9]) Partnerschaftsbonus: bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Elternzeit und Erwerbstätigkeit zwischen 25 und 30 Stunden zusätzlich 4 Monate "ElterngeldPlus"[9])	Freistellung zur Kinderbetreuung[6]): 29,3%[7]) Durchschnittliche Dauer: 3,2 Monate (2012)
Frankreich	4 für 1. und 2. Kind 6 ab dem 3. Kind[6]) Anschließend 6 für 1. Kind[10]), 30 + 6[10]) ab dem 2. Kind Teilzeitoption	Einkommensersatz: 100% (höchstens 3.129 € monatlich) Pauschalleistung: 572,81 € pro Monat	6 nicht übertragbare Partnermonate ab dem 2. Kind Vaterschaftsurlaub: 11 Tage	Freistellung zur Kinderbetreuung[6]): 3,7% (2012)[7]) Vaterschaftsurlaub: 62% (2012)
Dänemark	11,5[11]) Teilzeitoption	Einkommensersatz: 100%	8 Monate Freistellung beliebig zwischen Eltern aufteilbar, auch gleichzeitig in Anspruch nehmen Vaterschaftsurlaub: 2 Wochen	Freistellung zur Kinderbetreuung[6]): 7,2%[12]) Durchschnittliche Dauer: 36 Tage (2010/11): 24%[7]) (2005) Vaterschaftsurlaub: 61% (2009)
Schweden	14[13]) + 2 Teilzeitoption	Einkommensersatz: 77,6% 1. bis 13. Monat (höchstens 48.900 € pro Jahr) 14. bis 16. Monat: 20 € pro Tag	2 nicht übertragbare Partnermonate Freistellung von 8 Monaten sind grundsätzlich gleich zwischen den Eltern aufzuteilen[14]) Mütter und Väter können im 1. Lebensjahr für 30 Tage gleichzeitig Freistellung beanspruchen Vaterschaftsurlaub: 2 Wochen[15])	Freistellung zur Kinderbetreuung[6]): 25%[12]) (2013) Vaterschaftsurlaub: 75% (2011)
Niederlande	12[10])[16]) Teilzeitoption	Steuerabsetzbetrag: 4,24 € je Stunde der Freistellung[17])	Mütter und Väter können gleichzeitig Freistellung beanspruchen Vaterschaftsurlaub (bezahlt): 2 Tage Vaterschaftsurlaub (unbezahlt): 3 Tage[18])	Freistellung zur Kinderbetreuung[6]): 23%[7]) Durchschnittliche Dauer: 16 Monate à 8 Wochenstunden (2013) Vaterschaftsurlaub: 51% (2004)

Q: Schratzenstaller, 2015; Länderbericht in Moss, 2014. Stand 2014.

Familienpolitische Instrumente in ausgewählten EU-Ländern

	Österreich	Deutschland	Frankreich	Dänemark[1])	Niederlande	Schweden
Familienpolitische Leistungen in % des BIP (2011)	2,71	3,05	3,61	4,05	2,13	3,64
Direkte Geldleistungen in % des BIP	2,03	1,21	1,24	1,63	0,74	1,49
Steuerliche Förderungen in % des BIP	0,04	0,87	0,68	–	0,51	–
Realtransfers in % des BIP[2])	0,65	0,97	1,69	2,42	0,88	2,14
Kindergeld (direkte Geldleistung)[2])	Ja[3])	Ja[3])	Ja[3])[4])	Ja[5])[6])	Ja[5])	Ja[7])
Steuererleichterungen[2])[8])	Kinderabsetzbetrag[7]) Kinderfreibetrag[8])	Kinderfreibetrag[10])	Familiensplitting unter Einbeziehung der Kinderzahl	–	Kinderabsetzbetrag[7])[9])[11])	–
Freistellung zur Kinderbetreuung (Monate)[12])	Pauschalmodelle: 12 + 2, 15 + 3, 20 + 4, 30 + 6 Einkommensabhängiges Modell: 12 + 2	12 + 2	1. bis 4. Monat (1. und 2. Kind) bzw. 1. bis 6. Monat (ab 3. Kind)	11,5	12	14 + 2
Einkommensersatzleistungen	Pauschalmodelle: Pauschalleistung: 436 € bis 1.000 € pro Monat Einkommensabhängiges Modell: Einkommensersatz: 80% (höchstens 2.000 € pro Monat)	Einkommensersatz: 67%, höchstens 1.800 € pro Monat[13])	Einkommensersatz: 100% (höchstens 3.129 € pro Monat) 5. bis 12. Monat bzw. bis 30. Monat (+ 6) ab dem 2. Kind Pauschalleistung: 572,81 € pro Monat	Einkommensersatz: 100%		Einkommensersatz: 1. bis 13. Monat 80% (höchstens 51.445 € pro Jahr), 14. bis 16. Monat 21 € pro Tag
Steuerbegünstigung Betreuung zuhause	Alleinverdienerabsetzbetrag	Ehegattensplitting (Splittingvorteil am höchsten für Alleinverdienerehepaar)	Familiensplitting (Splittingvorteil am höchsten für Alleinverdienerehepaar, steigt mit Kinderzahl)	Übertragung ungenutzter persönlicher Absetzbeträge	Übertragung ungenutzter persönlicher Absetzbeträge	–
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen (2013)	17%	28%	39%	62%	46%	55%
Kinderbetreuungskosten netto für Zuverdienerfamilie (100% + 67% eines Durchschnittsarbeitseinkommens) mit 2 Kindern in Vollzeitbetreuung (2012)	3,4% des Bruttoarbeitseinkommens 2,7% des Nettofamilieneinkommens[14])	11,2% des Bruttoarbeitseinkommens 9,7% des Nettofamilieneinkommens	13,1% des Bruttoarbeitseinkommens 9,7% des Nettofamilieneinkommens	11,9% des Bruttoarbeitseinkommens 10,7% des Nettofamilieneinkommens	24,09% des Bruttoarbeitseinkommens 20,3% des Nettofamilieneinkommens	5,8% des Bruttoarbeitseinkommens 4,4% des Nettofamilieneinkommens

Q: OECD, Eurostat, WIFO-Recherchen und –Zusammenstellung, Stand 2015 bzw. 2011.

26.05.2015

Familienpolitische Wirkungsindikatoren in ausgewählten EU-Ländern

	AT	DE	FR	NL	SE	DK	UK	EU-Ø[15])	Jahr
Wirkungsindikatoren[12])									
Fertilität	1,44	1,38	2,01	1,72	1,91	1,73	1,92	1,56	2012
Horizontale Umverteilung Alleinstehende in %9)	-75	-49	-43	-91	-47	-68	-101	-82	2012
Horizontale Umverteilung Doppelverdienerpaar in %10)	-32	-23	-28	-19	-23	-13	-17	-28	2012
Armutsgefährdungsquote Kinder in %	17,5	15,2	19,0	13,2	15,0	10,2	18,5	19,9	2012
Gini-Koeffizient nach Steuern und Transfers	0,267	0,286	0,303	0,288	0,269	0,252	0,341	0,291	2010
Erwerbstätigenquote Frauen in %	67,3	68,0	60,0	70,4	71,8	70,0	65,1	58,3	2012
Teilzeitquote Frauen in %	44,4	45,0	30,0	76,9	38,6	35,8	42,3	23,9	2012
Differenz Erwerbsquote kinderlose Frauen – Mütter in Prozentpunkten	-4,9	-11,8	-1,7	-3,8	+8,6	+7,2	-14,2	-	2012
Erwerbstätigkeit Mütter mit 0- bis 3-jährigem Kind in %	61	59	59,3	78	72	71	56	-	2009
Väterbeteiligung Freistellung zur Kinderbetreuung in %11)	17,2 / 26,213) (2011)	29,3	3,7	27,0	23,1	24,0	8,0	-	Diverse
Unbezahlte Arbeit Relation Frauen/Männer	2	1,6	1,9	1,7	1,3	1,4	1,8	1,7	1999-2010

Q: WIFO-Zusammenstellung. - [9]) Prozentuale Verringerung des effektiven Durchschnittsabgabensatzes für Alleinstehende mit zwei Kindern gegenüber kinderlosen Alleinstehenden bei 67% des Durchschnittsarbeitseinkommens. - [10]) Prozentuale Verringerung des effektiven Durchschnittsabgabensatzes für Doppelverdienerpaar mit zwei Kindern gegenüber kinderlosem Doppelverdienerpaar bei insgesamt 133% des Durchschnittsarbeitseinkommens (100% + 33% des Durchschnittsarbeitseinkommens) . - [11]) Anteil der Väter, die Freistellung in Anspruch genommen haben. - [12]) **Fett** … jeweils schlechtester Wert; grau unterlegt … jeweils bester Wert. - [13]) Alle Varianten / einkommensabhängige Kurzzeitvariante. - [15]) Für jene EU-Länder, für die Daten vorhanden sind (Eurostat bzw. OECD).

26.05.2015

WIFO

Familienpolitische Trends in ausgewählten EU-Ländern

- Längerfristig Verschiebung der Struktur der Familienleistungen von Geldleistungen zu Betreuungsinfrastruktur, Ausbau der Betreuungseinrichtungen
- Teilweise Einschränkung der Familienleistungen im Zuge der Konsolidierungsbemühungen; einige Länder schaffen sogar universale Kindergeldleistungen ab (Dänemark, Großbritannien, Frankreich)
- Stärkung von Elementen zur Erhöhung der Väterbeteiligung (finanzielle Anreize zur gleichmäßigen Teilung von Elternzeit, nicht-übertragbare Elternzeit-Monate, Betreuungsgeldvarianten mit kurzer Bezugsdauer und einkommensabhängigen Ersatzleistungen

26.05.2015

Margit Schratzenstaller

Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick

Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick

In den letzten Jahren setzte die österreichische Familienpolitik wichtige Schritte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Erhöhung der Väterbeteiligung, etwa die Einführung von nicht übertragbaren Partnermonaten für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, die Ergänzung der ursprünglichen Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes um eine einkommensabhängige Variante mit kurzer Bezugsdauer oder den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für die unter 3-Jährigen und der schulischen Nachmittagsbetreuung. Nach wie vor überwiegen allerdings in Österreich – gemessen an internationalen Vergleichszahlen – die Geldleistungen. Im Zusammenspiel mit weiteren Regelungen wie etwa den Kinderbetreuungsgeldvarianten mit langer Bezugsdauer sowie der im Durchschnitt deutlich geringeren Entlohnung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und nicht zuletzt einer ausgeprägten Skepsis in der Bevölkerung gegenüber einer Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern unterstützt diese Struktur der Familienleistungen tendenziell ein Familienmodell, in dem Mütter den größeren Teil der Betreuungsarbeit übernehmen und Väter den größeren Teil der Erwerbsarbeit.

Family Benefits in Austria – An Overview

In recent years Austrian family policy was aimed at improving individual work-life balances and increasing the participation of fathers. This included introducing child care benefit months that cannot be transferred between partners, adding a short-term income-dependent option to the original lump-sum child care benefit payments, creating additional child care facilities for under-three-year-olds and offering afternoon care for school children. Nevertheless, monetary benefits are still considerably more prevalent in Austria than in other countries. In combination with other schemes, such as long-term child care benefit options, the substantially lower earnings on average of women in the labour market and, not least, marked popular scepticism of working mothers with small children, the current structure of family benefits tends to bolster a family model which provides for mothers to undertake most of the care duties and for fathers to pursue the role of main bread-winner.

Kontakt:

Dr. Margit Schratzenstaller: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

JEL-Codes: D10, H31, H53, J13, J22 • **Keywords:** Familienpolitik, Familienleistungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Väterbeteiligung

Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse einer WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend zusammen: Margit Schratzenstaller, Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern Im Vergleich (Juli 2014, 82 Seiten, 50 €, Download kostenlos: http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/50840).

Begutachtung: Hedwig Lutz • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

1. Einleitung

In Österreich liegen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Familienförderung knapp über dem OECD-Durchschnitt. Gleichzeitig erzielt die österreichische Familienpolitik, gemessen an wichtigen Erfolgsindikatoren (z. B. intrafamiliäre Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit, Fertilitätsrate), nur mäßige Ergebnisse[1]).

Familienbezogene Instrumente im Steuer- und Transfersystem haben grundsätzlich drei Ansatzpunkte bzw. Ziele: die Sicherstellung des Kinder-Existenzminimums, die (teilweise) Kompensation des Einkommensverlustes während der Karenz[2]) und die

[1]) Zu dieser generellen Einschätzung siehe auch *Rille-Pfeiffer et al.* (2014). Eine detailliertere Evaluierung der Wirkungen der österreichischen Familienpolitik auch im internationalen Vergleich anhand ausgewählter Indikatoren bietet *Schratzenstaller* (2014, 2015).

[2]) "Karenz" bedeutet den arbeitsrechtlichen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes. Der Anspruch auf Elternkarenz besteht in Österreich bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes; seine Dauer muss sich somit nicht mit der des Anspruches auf Kinderbetreuungsgeld decken, das in der längsten Pauschalvariante bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates des Kindes bezogen werden kann.

Abgeltung des Betreuungsaufwandes im Anschluss an die Karenz. Sie können in Form von Realtransfers (vor allem Betreuungseinrichtungen) oder monetären Transfers (direkte Geldleistungen oder indirekte monetäre Transfers, d. h. Steuererleichterungen) gewährt werden. Die einzelnen Instrumente zur Familienförderung unterscheiden sich bezüglich ihrer Verteilungswirkungen und der Arbeitsanreize[3]).

Direkte Geldleistungen werden (gegebenenfalls bedarfsgeprüft, also einkommensabhängig) unmittelbar an die anspruchsberechtigten Familien ausgezahlt. Sie umfassen zunächst Geldleistungen zur Abdeckung des Kinder-Existenzminimums, die bis zu einem bestimmten Alter der Kinder geleistet werden, sowie Einkommensersatzleistungen während der Karenz bzw. der Kleinstkindphase. Indirekte monetäre Transfers (Steuererleichterungen) beziehen sich überwiegend[4]) auf die persönliche Einkommensteuer. In der Praxis sind hier Kinderfrei- oder -absetzbeträge zur Berücksichtigung des Kinder-Existenzminimums sowie eine steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zur Abdeckung von Aufwendungen für die Betreuung außer Haus am bedeutendsten. Dagegen ist die Zusammenveranlagung in Form eines Splittingverfahrens für (Ehe-)Partner, die bei unterschiedlichem Einkommen der Partner die gesamte Steuerschuld des Paares verringert (Ehegattensplitting), oder die Zusammenveranlagung von allen Familienmitgliedern, die sich in jedem Fall steuermindernd auswirkt, sofern steuerpflichtige Einkünfte erzielt werden und Kinder zur Familie gehören (Familiensplitting), inzwischen nur mehr in einer Minderheit der Industrieländer anzutreffen. Das Ehegattensplitting dient der Kompensation eines Einkommensverzichtes aufgrund der Betreuung der Kinder zuhause durch einen nicht oder nur teilweise erwerbstätigen Partner[5]), Familiensplittingmodelle bieten darüber hinaus eine steuerliche Berücksichtigung auch des Kinder-Existenzminimums. Erleichterungen bzw. Ausnahmeregelungen im Abgabensystem umfassen außerdem die Ermäßigung oder Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen: etwa die beitragsfreie Mitversicherung für nicht erwerbstätige Partner sowie Kinder in der Krankenversicherung, aber auch die Gewährung von betreuungsbedingten Beitragszeiten in der Pensionsversicherung.

2. Das familienrelevante Steuer- und Transfersystem in Österreich

2.1 Instrumentarium zur monetären Familienförderung in Österreich

Auf Bundesebene[6]) umfasst die monetäre Familienförderung im engeren Sinne (d. h. ohne Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne öffentliche Ausgaben aufgrund von abgeleiteten Ansprüchen in der Sozialversicherung; Übersicht 1) drei Instrumente zur Abdeckung der direkten Kinderkosten (Kinder-Existenzminimum): den Kinderabsetzbetrag, die Familienbeihilfe und den Kinderfreibetrag. Die grundsätzlich einkommensunabhängigen Leistungen aus Kinderabsetzbetrag und Familienbeihilfe betragen für das erste Kind insgesamt jährlich zwischen 2.017,20 € (Kinder bis 2 Jahre) und 2.607,60 € (Kinder ab 19 Jahren). Ab dem zweiten Kind werden Zuschläge zur Familienbeihilfe (Geschwisterstaffelung) geleistet, die mit der Zahl der Kinder steigen. Der Kinderabsetzbetrag wird durch einen einkommensabhängigen Mehrkindzuschlag ab dem dritten Kind ergänzt. Der Kinderfreibetrag, der nur Eltern mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen über 11.000 € entlastet, bewirkt pro

[3]) Zu den familienbezogenen Instrumenten im Steuer- und Transfersystem und ihren Wirkungen siehe *Festl – Lutz – Schratzenstaller* (2010), *OECD* (2011).

[4]) Theoretisch sind auch familien- bzw. kinderbezogene Ermäßigungen bei anderen Steuerarten denkbar und in der Praxis auch anzutreffen (z. B. Steuererleichterungen innerhalb der engeren Familie bezüglich der Grunderwerbsteuer in Österreich, Ausnahmen für sehr nahe Verwandte in vielen Erbschaftssteuersystemen); sie können hier jedoch nicht näher betrachtet werden.

[5]) Die Möglichkeit der Zusammenveranlagung im Rahmen des Ehegattensplittings ist nicht an das Vorhandensein von Kindern gekoppelt, die Steuerentlastung kommt also auch kinderlosen Paaren ohne Betreuungspflichten zu.

[6]) Hinzu kommen von den Bundesländern gewährte familienrelevante direkte Transfers (etwa Babygeld, Mutter-Kind-Zuschüsse, Kinder- und Jugenderholungsaktionen, Familienurlaube; *Rechnungshof,* 2011), die hier nicht berücksichtigt werden können, auch weil trotz ihres beträchtlichen Volumens umfassende Daten fehlen (*Rechnungshof,* 2011, 2014).

Kind eine Steuerminderung von höchstens 110 € pro Jahr (Einkommen, die dem Spitzensteuersatz unterliegen), wenn er nur durch ein Elternteil in Anspruch genommen wird, bzw. von 132 € bei Geltendmachung durch beide Elternteile[7]).

Der Unterhaltsabsetzbetrag entlastet Elternteile, die von ihren Kindern getrennt leben und Unterhaltszahlungen leisten, und trägt damit auch zur Abdeckung des Kinder-Existenzminimums bei.

Seit der Reform 2009, mit der ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld eingeführt wurde, gibt es fünf Varianten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld:

- weiterhin drei längere Bezugsvarianten (bis zu 18, 24 oder 36 Monate bei teilweiser Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil, d. h. einschließlich nicht übertragbarer Partnermonate; 15, 20 oder 30 Monate bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil) mit einer monatlichen Pauschalzahlung je nach gewählter Dauer zwischen 436 € und 800 €,
- zwei kurze Bezugsvarianten (14 Monate mit bzw. 12 Monate ohne nicht übertragbare Partnermonate), entweder mit einer Pauschalzahlung von 1.000 € monatlich oder einkommensabhängig (80% vom Wochengeld bzw. von einem fiktiven Wochengeld, höchstens 2.000 € monatlich).

Um Betreuungsgeld beziehenden Eltern eine Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen, gilt für alle Pauschalvarianten eine individuelle Zuverdienstgrenze von 60% der Letzteinkünfte, mindestens aber von 16.200 € pro Jahr (wenn die 60% der Letzteinkünfte weniger als 16.200 € ausmachen). Hingegen ist der Zuverdienst in der einkommensabhängigen Variante auf 6.400 € jährlich begrenzt.

Höchstens 2.300 € können jährlich an Ausgaben für Kinderbetreuung für Kinder bis zum 10. Lebensjahr steuermindernd geltend gemacht werden; die höchste Steuerentlastung (für Steuerpflichtige, die dem Spitzensteuersatz unterliegen) erreicht 1.150 € pro Jahr. Entlastet werden nur Eltern mit einem zu versteuernden Einkommen über 11.000 € jährlich.

Seit der Reform 2011 wird der Alleinverdienerabsetzbetrag nur gewährt, wenn für Kinder Familienbeihilfe bezogen wird. Das Einkommen des nicht oder nur geringfügig verdienenden Partners darf 6.000 € jährlich nicht überschreiten.

2.2 Ausgaben für Familienleistungen im engeren Sinne im Überblick

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familien im engeren Sinne stiegen seit Mitte der 2000er-Jahre von 7,9 Mrd. € (2006) auf knapp 9,3 Mrd. € (2013; Übersicht 2). Mit 2,9% des BIP entsprachen sie 2013 knapp dem Wert des Jahres 2006 (3%); 2010 hatten sie 3,2% des BIP erreicht. Bezogen auf die langfristig rückläufige Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre hält auch seit Mitte der 2000er-Jahre die langfristige Tendenz steigender Pro-Kopf-Familienleistungen an: Von 4.400 € pro Kind 2006 stiegen sie bis 2013 auf etwa 5.500 €. Dabei wiesen die Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen pro Kind (unter 6 Jahren) die größte Dynamik auf: Sie verdoppelten sich zwischen 2006 und 2013 fast auf 3.661 €. Dagegen stiegen die gesamten Familienleistungen pro Kind um 25%, die direkten Geldleistungen pro Kind um 11% und die Steuererleichterungen pro Kind um 17%.

[7]) Der Kinderfreibetrag wird ab 2016 von derzeit 220 € bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil bzw. jeweils 132 €, wenn ihn beide Elternteile beanspruchen, auf 440 € bzw. jeweils 264 € verdoppelt; dadurch wird ein Steuerausfall von jährlich 100 Mio. € erwartet.

Übersicht 1: Instrumentarium zur monetären Familienförderung in Österreich

	Ziel	Kommentar	Monatlich In €	Jährlich In €	Kosten 2013 Mio. €
Direkte monetäre Transfers					
Familienbeihilfe[1])[2])	Abdeckung Kinder-Existenzminimum		Bis 2 Jahre 109,70 3 bis 9 Jahre 117,30 10 bis 18 Jahre 136,20 Ab 19 Jahren[3]) 158,90	1.316,40 bis 1.906,80	3.166,00[4])
Seit 2011: Schulstartgeld		Einmal jährlich (September), statt der 2008 eingeführten 13. Zahlung der Familienbeihilfe, für Kinder von 6 bis 15 Jahren		100,00	
Neuregelung ab 2016		Erhöhung um 1,9%	Bis 2 Jahre 111,80 3 bis 9 Jahre 119,60 10 bis 18 Jahre 138,80 Ab 19 Jahren 162,00	1.341,60 bis 1.944,00	830,00[5])
Neuregelung ab 2018		Erhöhung um 1,9%	Bis 2 Jahre 114,00 3 bis 9 Jahre 121,90 10 bis 18 Jahre 141,50 Ab 19 Jahre 165,10	1.368,00 bis 1.981,20	
Geschwisterstaffelung[1])			2 Kinder 6,70 pro Kind 3 Kinder 16,60 pro Kind	2 Kinder 160,80 3 Kinder 597,60	
Neuregelung ab 2016		Erhöhung um 1,9%	2 Kinder 6,90 pro Kind 3 Kinder 17,00 pro Kind	2 Kinder 165,60 3 Kinder 612,00	
Neuregelung ab 2018		Erhöhung um 1,9%	2 Kinder 7,10 pro Kind 3 Kinder 17,40 pro Kind	2 Kinder 170,40 3 Kinder 626,40	
Kinderabsetzbetrag[1])	Abdeckung Kinder-Existenzminimum		58,40	700,80	1.300,00
Mehrkindzuschlag[1])		Ab dem 3. Kind, wenn das Familieneinkommen unter 55.000 € p. a. liegt	20,00	240,00	
Kinderbetreuungsgeld[6])	(Partieller) Einkommensersatz während der betreuungsbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im Anschluss an die Geburt				1.074,00
Pauschalsystem[7])		4 Varianten, unabhängig von vorheriger Erwerbstätigkeit; Zuverdienstgrenze: 60% der Letzteinkünfte, aber mindestens 16.200 € p. a.[8])	30 + 6 436,00 20 + 4 624,00 15 + 3 800,00 12 + 2 1.000,00	Höchstens 15.696,00[9]) Höchstens 14.976,00[9]) Höchstens 14.400,00[9]) Höchstens 14.000,00[9])	
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld		Zuverdienstgrenze 6.400 € p. a.	12 + 2[7]): 80% des vorherigen Nettobezuges, höchstens 2.000,00	Höchstens 28.000,00[9])	
Indirekte monetäre Transfers (Steuererleichterungen)					
Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag[10])	Partieller Einkommensersatz, Abdeckung (interner) Betreuungsaufwand		30,33	364,00	330,00[11])
Kinderzuschlag			1. Kind 10,83 2. Kind 14,58 Jedes weitere Kind 18,33	1. Kind 130,00 2. Kind 175,00 Jedes weitere Kind 220,00	
Unterhaltsabsetzbetrag	Abdeckung Kinder-Existenzminimum		1. Kind 29,20 2. Kind 43,80 Jedes weitere Kind 58,40	1. Kind 350,40 2. Kind 525,60 Jedes weitere Kind 700,80	80,00[11])
Kinderfreibetrag[12])	Abdeckung Kinder-Existenzminimum	Inanspruchnahme durch einen Elternteil: 220 €[13])	Höchstens 9,20	Höchstens 110,00[14])	90,00[15])
		Inanspruchnahme durch beide Elternteile jeweils 132 €[13])	Höchstens 11,00	Höchstens 132,00	
Absetzbarkeit Kinderbetreuung[12])	Abdeckung (externer) Betreuungsaufwand	Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr, absetzbar höchstens 2.300 €	Höchstens 95,80	Höchstens 1.150,00[14])	100,00[15])

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung. – [1]) Wird mit FBH bzw. KAB ausgezahlt. Zur Geschwisterstaffelung ab dem 4. Kind: http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienbeihilfe0/familienbeihilfenbetraege.html. – [2]) Zuschlag für ein behindertes Kind pro Monat: ab 1. Juli 2014 150,00 €, ab 1. Jänner 2016 152,90 €, ab 1. Jänner 2018 155,90 €. – [3]) Anspruch grundsätzlich begrenzt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung höchstens bis zum vollendeten 24. Lebensjahr. – [4]) Familienbeihilfe einschließlich Geschwisterstaffelung. – [5]) Zusätzlich durch Erhöhung, kumuliert 2014/2018. – [6]) Geplante Änderung laut Koalitionsabkommen vom Dezember 2013: Ersatz des Pauschalsystems durch Kinderbetreuungsgeldkonto mit Fixsumme sowie freier Wählbarkeit von Höhe und Bezugsdauer. – [7]) Jeweils höchstmögliche Bezugsdauer bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile; der zweite Zeitblock verfällt, wenn er nicht durch den zweiten Elternteil in Anspruch genommen wird (nicht übertragbare Partnermonate). Für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind werden in jeder Pauschalvariante 50% des Grundbetrages zusätzlich ausgezahlt (Mehrlingszuschlag). – [8]) In allen Pauschalvarianten zum Kinderbetreuungsgeld gilt eine individuelle Zuverdienstgrenze von 60% der Letzteinkünfte; liegt der daraus errechnete Betrag unter 16.200 €, so gilt eine Zuverdienstgrenze von 16.200 € pro Jahr. – [9]) Bei Inanspruchnahme der nicht übertragbaren Partnermonate, kumuliert über die gesamte Bezugsdauer. – [10]) Berücksichtigung jährlich durch Arbeitgeber oder durch Veranlagung; wird auf Antrag als Negativsteuer ausgezahlt. Wenn ein Alleinverdienerabsetzbetrag beansprucht wird: Einkünfte des Partners bzw. der Partnerin höchstens 6.000 € p. a. – [11]) Schätzung des *Bundesministeriums für Finanzen* (2014): Alleinverdienerabsetzbetrag 210 Mio. €, Alleinerzieherabsetzbetrag 110 Mio. €, Unterhaltsabsetzbetrag 70 Mio. €. – [12]) Für Kinder, für die ein Kinderabsetzbetrag oder ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht; wird jährlich im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht. – [13]) Wird 2016 verdoppelt, erwarteter jährlicher Steuerausfall 100 Mio. €. – [14]) Annahme: Spitzensteuersatz 50%. – [15]) Schätzung des *Bundesministeriums für Finanzen* (2014).

Seit Mitte der 2000er-Jahre verändert sich die Ausgabenstruktur merklich. Zwar überwiegen die monetären Transfers – und hier die direkten Geldleistungen – mit knapp 64,5% der Gesamtausgaben (2013) immer noch deutlich. Allerdings stieg der Anteil der Ausgaben für Betreuungseinrichtungen zwischen 2006 und 2013 von 11,2% auf 18,8% der Gesamtausgaben. Im Rahmen der seit 2008 verstärkten Bemühungen zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem für die unter 3-jährigen Kinder werden sich diese Ausgaben mittelfristig weiter erhöhen. Da allerdings mit der jüngsten Erhöhung der Familienbeihilfe (in drei Schritten zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 1. Jänner 2018) sowie der geplanten Verdoppelung des Kinderfreibetrages im Rahmen der Steuerreform 2016 die Geldleistungen ebenfalls weiter steigen, wird sich die Struktur mittelfristig nicht weiter in Richtung Betreuungseinrichtungen verschieben.

Übersicht 2: Familienleistungen der öffentlichen Hand

	2006	2010	2013
		Mio. €	
Insgesamt	*7.907*	*9.380*	*9.320*
Direkte Geldleistungen	5.745	6.324	6.009
Familienbeihilfe (einschließlich Mehrkindzuschlag)	3.156	3.447	3.166
Kinderabsetzbetrag	1.158	1.319	1.300
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld	1.000	1.062	1.074
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	359	449	439
Geldleistungen der Länder und Gemeinden	71	47	31
Steuererleichterungen für Familien	535	613	590
Alleinverdienerabsetzbetrag[1])	360	300	210
Alleinerzieherabsetzbetrag[1])	110	120	120
Unterhaltsabsetzbetrag	65	70	70
Kinderfreibetrag		82	90
Absetzbarkeit Kinderbetreuung		40	100
Kinderbetreuungseinrichtungen	886	1.553	1.748
Sonstige Leistungen für Familien	741	890	973
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten	389	503	590
Sonstiges[2])	352	387	384
		In % der gesamten Familienleistungen	
Insgesamt	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Direkte Geldleistungen	72,7	67,4	64,5
Steuererleichterungen für Familien	6,8	6,5	6,3
Kinderbetreuungseinrichtungen	11,2	16,6	18,8
Sonstige Leistungen für Familien	9,4	9,5	10,4
		In % des BIP	
Insgesamt	*3,0*	*3,2*	*2,9*
Direkte Geldleistungen	2,2	2,1	1,9
Steuererleichterungen für Familien	0,2	0,2	0,2
Kinderbetreuungseinrichtungen	0,3	0,5	0,5
Sonstige Leistungen für Familien	0,3	0,3	0,3
		In € je Kind	
Insgesamt	*4.401*	*5.400*	*5.506*
Direkte Geldleistungen	3.197	3.641	3.550
Steuererleichterungen für Familien	298	353	349
Kinderbetreuungseinrichtungen[3])	1.849	3.278	3.661
Sonstige Leistungen für Familien	413	512	575

Q: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Ohne Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie Schulbuchaktion; diese werden gemäß ESSOSS der Staatsfunktion "Bildung" zugerechnet. – [1]) Einschließlich Kinderzuschläge. – [2]) Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen. – [3]) Je Kind unter 6 Jahren.

2.3 Ausgaben für Familienleistungen im engeren Sinne im internationalen Vergleich

Österreichs öffentliche Ausgaben für Familienleistungen liegen mit 2,7% des BIP (2011) knapp über dem OECD-Durchschnitt von 2,6% des BIP (Abbildung 1). Seit 2005 (2,9%) haben die Familienleistungen damit in Österreich an Gewicht verloren, im

Durchschnitt der OECD dagegen gewonnen (2005: 2,2%, 2001: 2,6% des BIP). In ausgewählten Vergleichsländern, die jeweils unterschiedliche Modelle von Familienpolitik und Wohlfahrtsstaat repräsentieren[8]), sind abweichende Entwicklungen festzustellen: In Dänemark und Schweden (als Vertreter eines sozialdemokratisch-egalitären Modells) und Deutschland (als eher konservatives kontinentaleuropäisches Modell) wurden die Familienleistungen gemessen an der Wirtschaftsleistung ausgeweitet, in Frankreich (mit einem familialistischen Modell) und den Niederlanden (ebenfalls ein konservativer kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaat) eingeschränkt – allerdings jeweils von sehr unterschiedlichem Niveau aus. So wies Dänemark 2011 mit 4% des BIP die zweithöchste Familienleistungsquote auf vor Schweden und Frankreich mit jeweils 3,6% des BIP. Deutlich niedriger war die Quote mit 3,1% in Deutschland. Als einziges der Vergleichsländer blieben die Niederlande mit 2,1% des BIP (erheblich) unter dem Durchschnitt.

Allerdings weicht die österreichische Ausgabenstruktur vom OECD-Durchschnitt erheblich ab (Übersicht 3): In Österreich erreichen die Ausgaben für Realtransfers[9]) in der OECD-Abgrenzung nicht einmal ein Fünftel der Gesamtaufwendungen für Familienpolitik, im Durchschnitt der OECD-Länder hingegen über ein Drittel. In die von der öffentlichen Hand finanzierte Kinderbetreuungsinfrastruktur (institutionelle Einrichtungen und Tageseltern) fließen in Österreich (2011) 17,1%[10]) der Gesamtaufwendungen für Familienpolitik, im internationalen Vergleich eine der niedrigsten Quoten. Im Durchschnitt der OECD sind diese Aufwendungen mit 27,7% der gesamten Familienleistungen um über 10 Prozentpunkte höher. In fast allen Ländern haben die Ausgaben für Realtransfers seit 2005 an Bedeutung gewonnen (Übersicht 3).

Abbildung 1: Öffentliche Familienleistungen – verschiedene Instrumente des Steuer- und Transfersystems

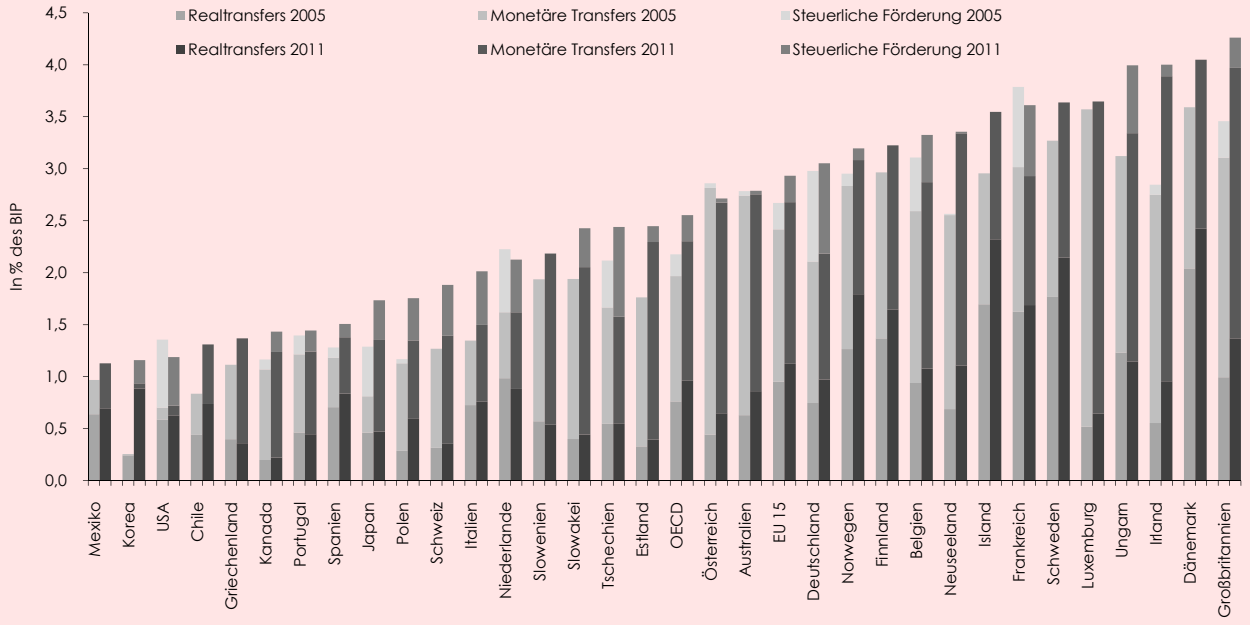

Q: OECD.

Mit 50% bzw. 44% entfällt in Dänemark und Schweden der höchste (und weit überdurchschnittliche) Anteil an den gesamten Familienleistungen auf die Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen (Übersicht 3). Ebenfalls überdurchschnittlich ist dieser

[8]) Vgl. für einen detaillierteren Vergleich dieser fünf ausgewählten EU-Länder *Schratzenstaller* (2014, 2015).

[9]) Zu den Realtransfers zählen in erster Linie die Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch weitere familienbezogene Sachleistungen.

[10]) Die Abweichungen von den Anteilen in Übersicht 2 ergeben sich durch unterschiedliche Datenquellen, damit verbundene Abgrenzungen und Kostenstrukturen sowie Stichjahre.

Anteil in den Niederlanden und in Frankreich. Dagegen ist er in Deutschland mit 16% sehr deutlich niedriger als in der OECD insgesamt (27,7%) und etwas niedriger als in Österreich (17,1%). Gemessen an Wirtschaftsleistung und gesamten Familienleistungen haben alle betrachteten Länder die Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen im Untersuchungszeitraum – teils erheblich – ausgeweitet.

In Österreich hat die steuerliche Familienförderung eine sehr geringe Bedeutung (zumal der Kinderabsetzbetrag den direkten Geldleistungen zugerechnet wird, nicht den Steuererleichterungen). Dagegen ist der Anteil der monetären Transfers mit drei Vierteln der gesamten Familienleistungen der höchste unter den Vergleichsländern und der einzige, der über dem Durchschnitt liegt. Keinerlei steuerliche Familienförderung sehen Dänemark und Schweden vor, während in Deutschland und den Niederlande Steuererleichterungen für Familien 28,5% bzw. 23,8% aller Familienleistungen ausmachen.

Übersicht 3: Öffentliche Aufwendungen für Familienleistungen nach Art der Instrumente

	2005					2011				
	Insgesamt	Realtransfers		Monetäre Transfers	Steuerliche Förderung	Insgesamt	Realtransfers		Monetäre Transfers	Steuerliche Förderung
		Insgesamt	Kinderbetreuungseinrichtungen				Insgesamt	Kinderbetreuungseinrichtungen		
	In % des BIP									
OECD	2,2	0,8	0,5	1,2	0,2	2,6	1,0	0,7	1,3	0,3
Frankreich	3,8	1,6	1,2	1,4	0,8	3,6	1,7	1,2	1,2	0,7
Dänemark	3,6	2,0	1,9	1,6	0,0	4,0	2,4	2,0	1,6	0,0
Schweden	3,3	1,8	1,3	1,5	0,0	3,6	2,1	1,6	1,5	0,0
Deutschland	3,0	0,7	0,4	1,4	0,9	3,1	1,0	0,5	1,2	0,9
Österreich	2,9	0,4	0,3	2,4	0,0	2,7	0,6	0,5	2,0	0,0
Niederlande	2,2	1,0	0,5	0,6	0,6	2,1	0,9	0,9	0,7	0,5
	Anteile in %									
OECD	100,0	35,0	25,2	55,4	9,6	100,0	37,6	27,7	52,5	9,8
Frankreich	100,0	42,9	32,6	36,7	20,4	100,0	46,8	34,5	34,4	18,9
Dänemark	100,0	56,8	51,5	43,2	0,0	100,0	59,9	49,8	40,1	0,0
Schweden	100,0	54,1	38,7	45,9	0,0	100,0	59,0	43,7	41,0	0,0
Deutschland	100,0	25,1	12,9	45,7	29,3	100,0	31,9	15,9	39,6	28,5
Österreich	100,0	15,5	10,2	82,9	1,6	100,0	23,9	17,1	74,6	1,5
Niederlande	100,0	44,3	20,9	28,4	27,3	100,0	41,5	41,5	34,7	23,8

Q: OECD, WIFO-Berechnungen.

In Österreich wird, wie erwähnt, der Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter und insbesondere unter 3 Jahren seit 2008 mit gezielten Zuschüssen des Bundes an die zuständigen Bundesländer forciert. Je nach Quelle weichen die Betreuungsquoten aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden deutlich voneinander ab. Nach der nationalen Erhebungsmethode (sie ergibt die höchste Quote, weil sie einer Vollerhebung entspricht) waren im letztverfügbaren Jahr 2013 in Österreich laut Statistik Austria 23% der unter 3-Jährigen in institutioneller Betreuung und damit um über ein Drittel mehr als laut der Eurostat-Erhebung (2013: 17%), die auf Befragungsdaten beruht. Hinzu kommen die knapp 5.100 von Tageseltern (laut Kindertagesheimstatistik, Stichtag 15. Oktober 2013) zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze. Die gesamte Betreuungsquote betrug daher 25,1%. Damit sind in den letzten Jahren deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung des Barcelona-Ziels einer Betreuungsquote von 33% für unter 3-Jährige zu verzeichnen – 2007 hatte die Betreuungsquote einschließlich Betreuungsplätzen bei Tageseltern erst 13,9% betragen. Für die 3- bis 5-Jährigen[11]) weist Statistik Austria für 2013 eine Betreuungsquote von 90,8% aus; hier ist das Barcelona-Ziel einer Betreuungsquote von 90% somit erreicht.

[11]) Die nationale Erhebungsmethode weist die 3- bis 5-Jährigen aus, die Erhebung von Eurostat die Kinder von 3 Jahren bis zum schulpflichtigen Alter. Beide Methoden erfassen die 3- bis unter 6-Jährigen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird hier einheitlich von 3- bis 5-Jährigen gesprochen.

Auch nach der Eurostat-Erhebungsmethode nahm die Betreuungsquote in den letzten Jahren deutlich zu, wenn auch die von Eurostat verwendete Stichprobenmethode insgesamt geringere Betreuungsquoten ergibt. Waren in Österreich laut Eurostat (EU SILC) 1998 erst drei Viertel der 3- bis 5-Jährigen und 6,3% der unter 3-Jährigen in formaler Betreuung gewesen, so erreichte die Betreuungsquote 2007 70% bzw. 8% und 2013 79% bzw. 17%. Wie Abbildung 2 zeigt, waren somit auch im letztverfügbaren Jahr 2013 nach der Eurostat-Erhebungsmethode die Barcelona–Ziele einer Betreuungsquote von 33% für unter 3-Jährige und von 90% für 3- bis 5-Jährige in Österreich noch nicht erfüllt. Im Durchschnitt der EU 15 wurde mit über 34% für die unter 3-Jährigen das Ziel bereits erreicht, während die Quote der 3- bis 5-Jährigen mit 80,3% knapp darunter lag.

In der Betreuung der unter 3-Jährigen als auch der der 3- bis 6-Jährigen gehört Österreich gemäß den Eurostat-Erhebungen zu den jeweils 19 EU-Ländern, die die (inzwischen auf das Jahr 2020 verschobenen) Barcelona-Vorgaben verfehlen. Im Durchschnitt der EU 28 waren 2013 knapp 26% der unter 3-Jährigen und 80% der 3- bis 6-Jährigen in formaler Betreuung. Vor allem die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen streut zwischen den Vergleichsländern beträchtlich: Deutschland wies 2013 mit 28% die zweitniedrigste Quote auf, sie war aber um 11 Prozentpunkte höher als in Österreich; in Frankreich betrug sie 39% und in den Niederlanden 46%. Über die Hälfte (55%) der unter 3-Jährigen befanden sich in Schweden in formaler Betreuung, in Dänemark sogar 62%. Während alle Vergleichsländer einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung spätestens ab dem 4. Lebensjahr bieten (Dänemark sogar schon ab dem Alter von sechs Monaten), besteht dieser in Österreich erst im letzten Vorschuljahr mit dem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr[12]) (nach Vollendung des 5. Lebensjahres).

Abbildung 2: Kinderbetreuungsquote nach dem Alter im internationalen Vergleich

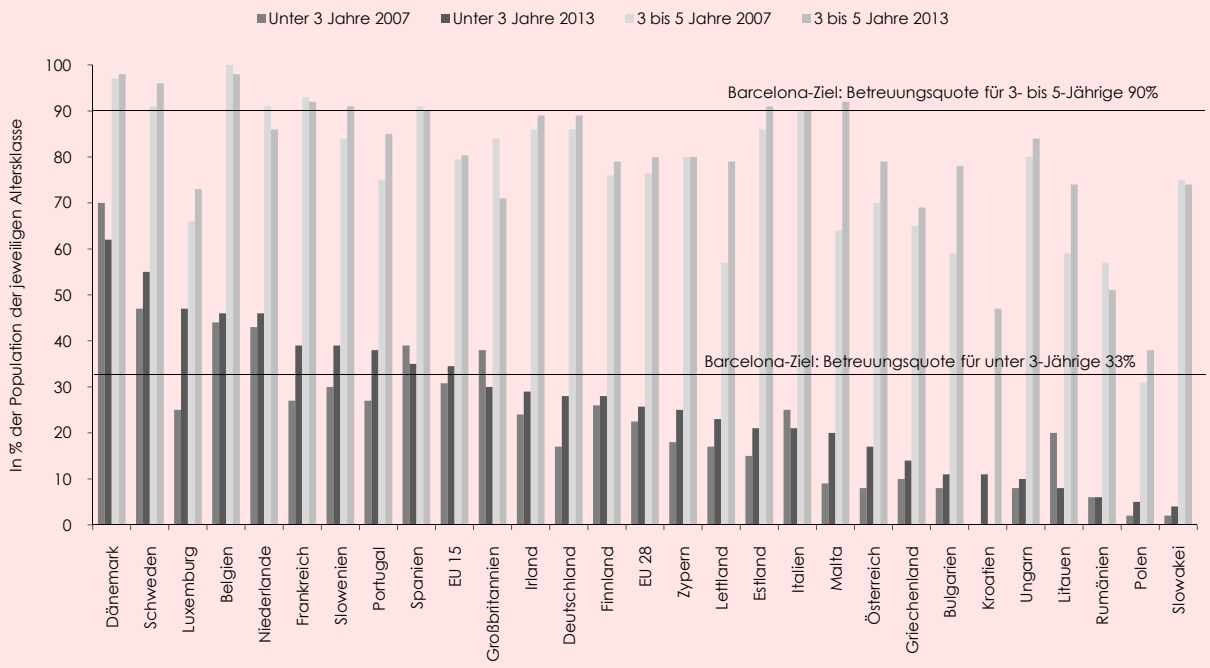

Q: Eurostat, WIFO-Berechnungen. Litauen: letztverfügbares Jahr 2012.

Zur Nachmittagsbetreuung an Schulen sind keine konsistenten Statistiken verfügbar, sodass für diesen Bereich keine Betreuungsquote vorliegt. Internationale Vergleiche

[12]) Konkret bestehen ein Anspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz von 20 Stunden pro Woche und die Verpflichtung, mindestens 16 Stunden pro Woche einen Kindergarten zu besuchen.

legen aber nahe, dass das entsprechende Angebot relativ gering ist (*Plantenga – Remery,* 2013). Vor diesem Hintergrund ist der seit 2011 forcierte Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung in Österreich zu begrüßen.

2.4 Weitere Familienleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung

Zu den Familienleistungen der öffentlichen Hand im engeren Sinne kommt durch die Familienförderung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung ein erheblicher Betrag hinzu. Beitragszeiten in der Pensionsversicherung für Elternteile, die ein Kind überwiegend erzogen haben, sowie abgeleitete Ansprüche im Rahmen der Sozialversicherung (beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung, Hinterbliebenenleistungen in der Pensionsversicherung) sollen den Verzicht auf selbst erworbene Ansprüche kompensieren bzw. zusätzliche eigene Ansprüche begründen. Abgeleitete Ansprüche in der Sozialversicherung und Beitragszeiten sind die logische Fortsetzung der familienpolitischen Instrumente, die den betreuungsbedingten Einkommensverlust in und nach der Kleinstkindphase, in der Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, kompensieren sollen. Die beitragsfreie Mitversicherung für Kinder in der Krankenversicherung dient im weiteren Sinne der Berücksichtigung des Kinder-Existenzminimums. 2013 betrugen die Aufwendungen der Krankenversicherung für Angehörige insgesamt 1,9 Mrd. €, davon 1,5 Mrd. € für mitversicherte Kinder und 0,4 Mrd. € im Wesentlichen für nicht erwerbstätige Frauen mit Betreuungspflichten (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen).

Als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung werden seit 2005 für nach dem 1. Jänner 1955 Geborene grundsätzlich pro Kind bis zu vier Jahre gewertet, in denen sich der/die Versicherte überwiegend der Kinderbetreuung gewidmet hat. Die Unterscheidung zwischen Beitrags- und Ersatzzeiten entfällt somit. Betreuungszeiten werden mit einer jährlich valorisierten pauschalen Beitragsgrundlage als Beitragszeit gewertet: So betrug die Beitragsgrundlage 2015 1.694,39 €. Die Anrechnung der Teilversicherungszeit "Kindererziehung" in der gesetzlichen Pensionsversicherung[13]) ist mit direkten wie indirekten Aufwendungen der öffentlichen Hand verbunden. Die direkten Aufwendungen setzen sich aus dem Bundesbeitrag (2012: 278 Mio. €) und den Beiträgen des Familienlastenausgleichsfonds (2012: 800 Mio. €) zusammen und erreichten somit 2012 knapp 1,1 Mrd. €. Die indirekten Kosten der Teilversicherungszeiten entstehen durch die Berücksichtigung dieser Zeiten sowohl für die Erfüllung der pensionsrechtlichen Mindestversicherungszeit als auch für die Zahl der Versicherungsjahre bzw. die Beitragsgrundlagenhöhe. Schätzungen über das Ausmaß dieser jährlichen indirekten Kosten liegen jedoch – vor allem aufgrund großer methodischer Schwierigkeiten – nicht vor.

Weitere familienpolitische Leistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne öffentlich Bedienstete) sind die Hinterbliebenenleistungen. Im Jahr 2013 wurden dafür 4,28 Mrd. € aufgewendet (Waisenpensionen rund 5%, Witwen- bzw. Witwerpensionen 95%).

3. Schlussbemerkungen

In den letzten Jahren setzte die österreichische Familienpolitik (in der hier verwendeten engeren Abgrenzung) mehrere Schritte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Erhöhung der Väterbeteiligung:

- Einführung von nicht übertragbaren Partnermonaten für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld,
- Ergänzung der ursprünglichen Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes um eine einkommensabhängige Variante mit kurzer Bezugsdauer,

[13]) Pensionen nach dem ASVG, BSVG, GSVG, FSVG; ohne Pensionen für Beamte und Beamtinnen.

- Einführung einer individuellen Zuverdienstgrenze von 60% der Letzteinkünfte in den Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes, um eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit in der Kleinstkindphase zu ermöglichen,
- Ausbau der Betreuungseinrichtungen für die unter 3-Jährigen und der schulischen Nachmittagsbetreuung,
- Einführung des "Papamonats" im öffentlichen Dienst[14]).

Diese Leistungen sollen die Anreize und Rahmenbedingungen für eine gleichmäßigere Aufteilung der bezahlten wie der unbezahlten Arbeit zwischen Müttern und Vätern deutlich verbessern. Hinzu kommen Reformen, die in einer weiteren Abgrenzung ebenfalls der Familienpolitik zuzurechnen sind, insbesondere die Ablösung der Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung durch Beitragszeiten (2005) und die Einführung eines Rechtsanspruches[15]) auf Elternteilzeit bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes mit 1. Juli 2014. Auch die angestrebte Einführung eines Kinderbetreuungsgeldkontos, die auf die zeitliche Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Kinderbetreuungszeiten abzielt, soll die Vereinbarkeit verbessern.

Nach wie vor ist in Österreich allerdings – gemessen an internationalen Vergleichszahlen – eine Dominanz der Geldleistungen festzustellen. Diese Struktur der Familienleistungen unterstützt, im Zusammenspiel mit weiteren Regelungen wie etwa den Kinderbetreuungsgeldvarianten mit langer Dauer sowie der im Durchschnitt deutlich geringeren Entlohnung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und nicht zuletzt einer ausgeprägten Skepsis in der Bevölkerung gegenüber einer Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern (*Europäische Kommission,* 2013), tendenziell ein Familienmodell, in dem Mütter den größeren Teil der Betreuungsarbeit übernehmen und Väter den größeren Teil der Erwerbsarbeit. Die jüngsten Reformen – Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen einerseits, Erhöhung der Familienbeihilfe in drei Schritten zwischen 2014 und 2018 sowie Verdoppelung des Kinderfreibetrages 2016 andererseits – erhöhen die Familienleistungen weiter, werden aber auf diesem höheren Ausgabenniveau das Verhältnis zwischen Geld- und Sachleistungen nicht wesentlich verändern.

4. Literaturhinweise

Bundesministerium für Finanzen, Förderungsbericht 2013, Wien, 2014.

Europäische Kommission, Barcelona-Ziele: Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums, Brüssel, 2013.

Festl, E., Lutz, H., Schratzenstaller, M., Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien, WIFO, Wien, 2010, http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/38701.

OECD, Doing Better for Families, Paris, 2011.

Plantenga, J., Remery, Ch., Childcare Services for School Age Children. A Comparative Review of 33 Countries, Brüssel, 2013.

Rechnungshof, Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder, Wien, 2011.

Rechnungshof, Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder. Follow-up-Überprüfung, Wien, 2014.

Rille-Pfeiffer, C., Blum, S., Kapella, O., Buchebner-Ferstl, S., "Konzept der Wirkungsanalyse 'Familienpolitik' in Österreich. Zieldimensionen – Bewertungskriterien – Module", ÖIF, Forschungsbericht, 2014, (12).

Schratzenstaller, M., Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, WIFO, Wien, 2014, http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/50840.

Schratzenstaller, M., "Familienleistungen und familienpolitische Instrumente in ausgewählten europäischen Ländern", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(3), S. 195-209, http://monatsberichte.wifo.ac.at/57856.

[14]) Der Papamonat im öffentlichen Dienst wurde 2011 eingeführt; in den ersten acht Wochen nach der Geburt eines Kindes können Väter maximal vier Wochen unbezahlte Karenzzeit beanspruchen.

[15]) In Betrieben ab 20 Beschäftigten.

Volkswirtschaftliche Effekte des Ausbaus von Kinderbetreuung

Mag.a Sybille Pirklbauer

Arbeiterkammer Wien - Abteilung Frauen - Familie

Städtetag

Volkswirtschaftliche Effekte des Ausbaus von Kinderbetreuung

Wien, 6. Juni 2015

Sybille Pirklbauer, Abt. Frauen - Familie
Sybille.Pirklbauer@akwien.at

wien.arbeiterkammer.at

Ergebnisse basierend auf der Studie:

Buxbaum, Adi und *Pirklbauer*, Sybille (2013):

Investiver Sozialstaat:
Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Nachhaltigkeit

Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich

http://tinyurl.com/economiceffects
http://tinyurl.com/wirtschaftlicheeffekte

Übersicht

1. Warum in Sozialleistungen investieren?
2. Modellrechnung für Österreich
   - Ausbau und Verbesserung der Kinderbetreuung und -bildung
   - Kosten der Maßnahmen
   - Beschäftigungseffekte
   - Rückflüsse
   - Kosten – Nutzen - Vergleich
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
4. Rezeption der Studie

Warum in Sozialleistungen investierten?

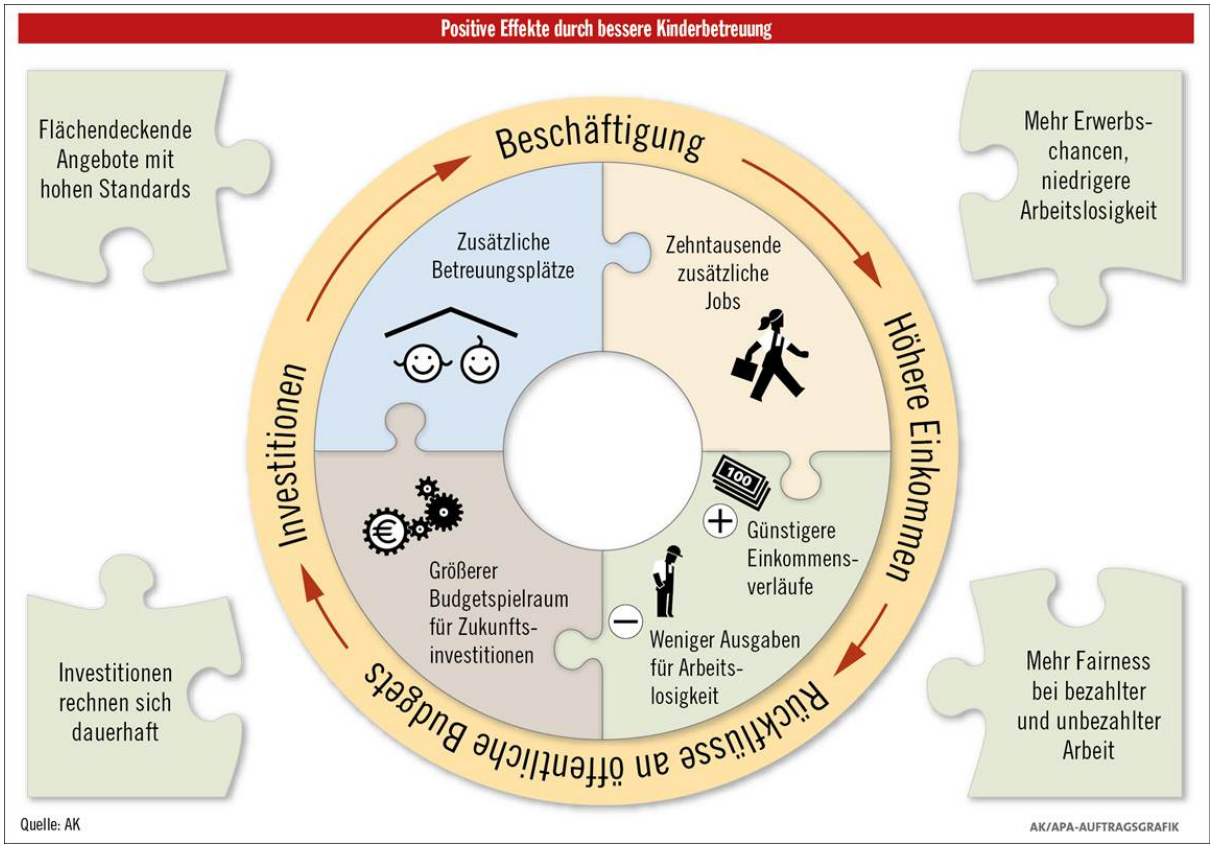

Warum in Sozialleistungen investierten?

Positiver Kreislauf wird in Gang gesetzt:

- Geld schafft **mehr Beschäftigung** als jede andere Form der Verwendung (höchster Multiplikator)
- Beschäftigung schafft **Einkommen und Nachfrage** in anderen Wirtschaftsbereichen
- **Einnahmen der öffentlichen Hand** durch Abgaben, Kosten für Arbeitslosigkeit sinkt
- Mittel für neue Investitionen sind verfügbar

Übersicht

1. Warum in Sozialleistungen investieren?
2. **Modellrechnung für Österreich**
   - Ausbau und Verbesserung der Kinderbetreuung
   - Kosten der Maßnahmen
   - Beschäftigungseffekte
   - Rückflüsse
   - Kosten – Nutzen - Vergleich
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
4. Rezeption der Studie

Bessere Kinderbetreuung und -bildung

Anstoßfinanzierung durch den Bund

Mit 100 mio € (Bund) + 100 mio € (Länder) pro Jahr für vier Jahre wären folgende Schritte möglich:

- **35,000 zusätzliche Plätze** für Kleinkinder (unter 3 Jährige)
- Verbesserte **Öffnungszeiten** for 70,000 bestehende Plätze (3-6 Jährige)
- Für alle Gruppen für Kleinkinder **einE zusätzlicheR Pädagogln** zumindet für einen Halbtag

Möglicher Ausbau und Verbesserung der Qualität

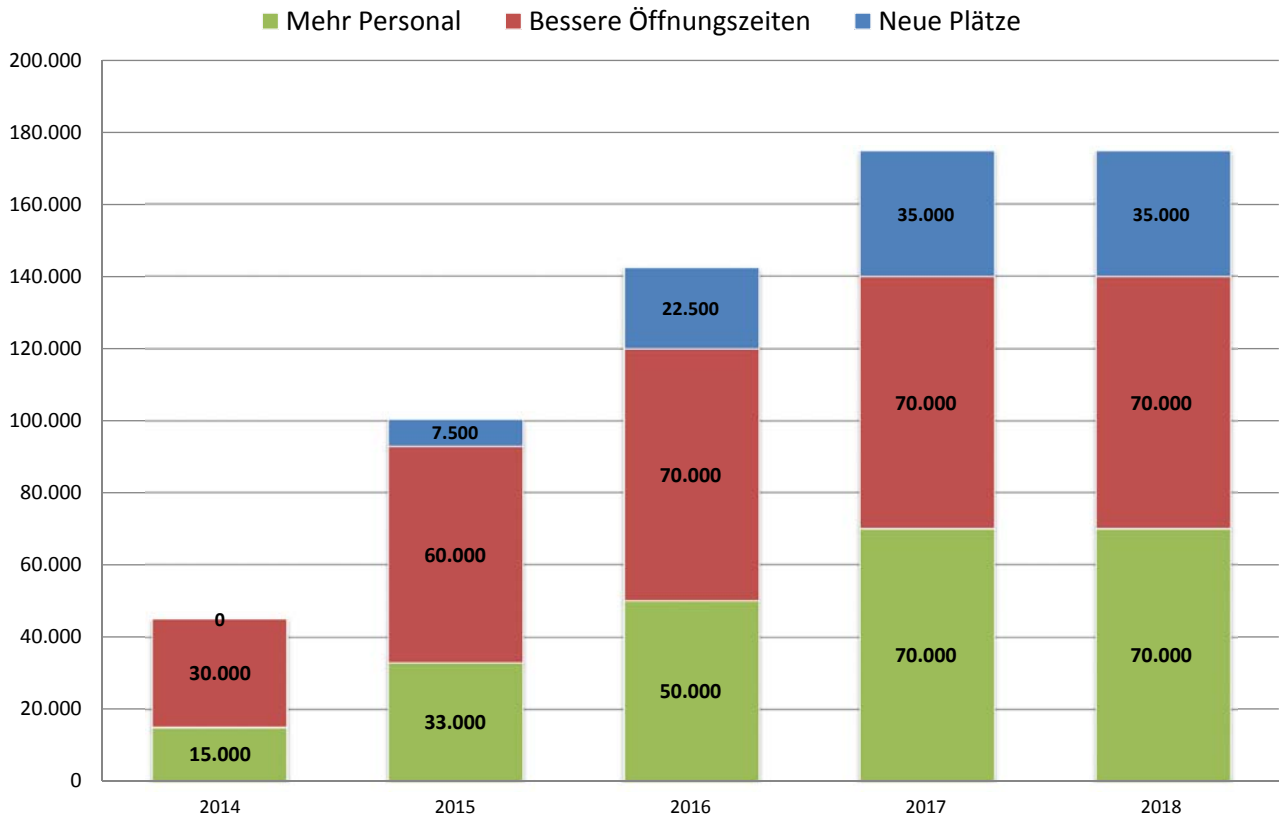

Kosten der Maßnahmen

Kosten für mehr und bessere Kinderbetreuung:

- **Baukosten** für die Errichtung bzw. Adaptierung von Gebäuden
- **Personal**: PädagogInnen
- **Ausbildung**: 50% der neuen PädagogInnen müssen ausgebildet werden
- **Finanzierung**: über 10jährige Bundesanleihen

Kosten der Maßnahmen

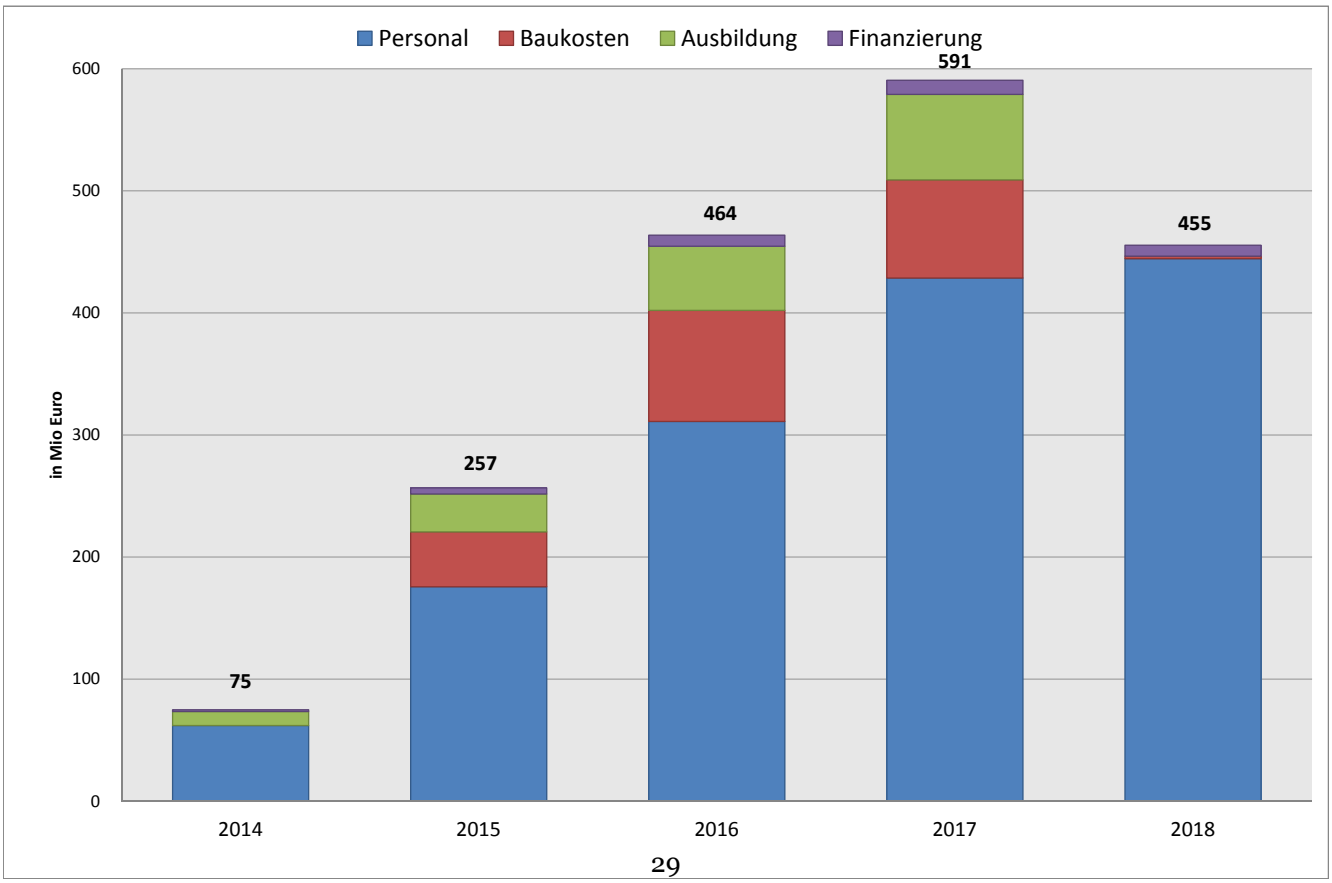

Beschäftigungseffekte

Zusätzliche Beschäftigung:

- **direkt**: PädagogInnen, Arbeitsplätze im Bau und in der Erwachsenenbildung
- **Indirekt**: zusätzliches Einkommen erhöht Konsum und schafft Beschäftigung in anderen Branchen
- **Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie**: Eltern (v.a. Mütter) können (mehr) arbeiten

Beschäftigungseffekte

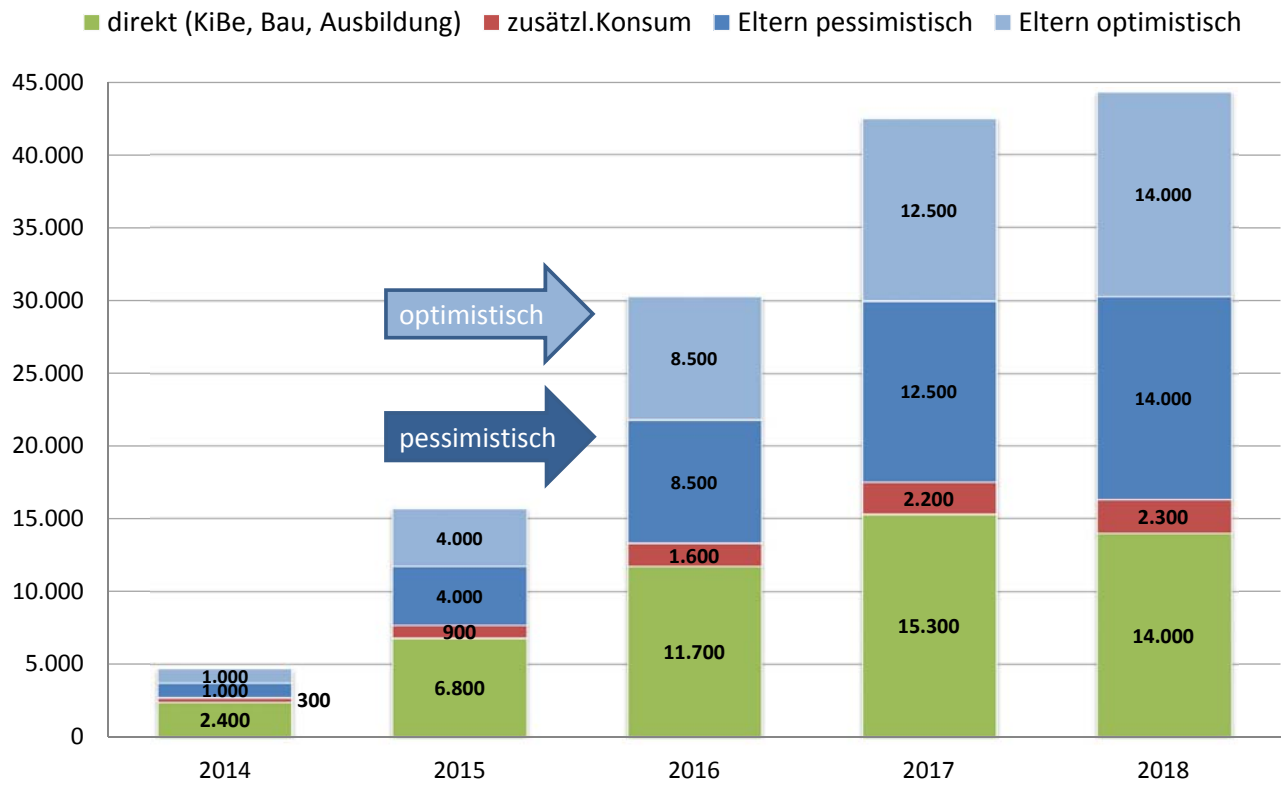

Rückflüsse

Geld fließt an die öffentliche Hand durch:

- **Direkte und indirekte Beschäftigung**: Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Lohnsummensteuern
- Einsparungen in der **Arbeitlosenversicherung**: 1/3 der nun in der Kinderbetreuung Beschäftigten war vorher arbeitslos

NICHT mit einberechnet wurde:

- Konsumeffekte der indirekten Beschäftigung
- Mögliche Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung in der indirekten Beschäftigung
- Bessere Erwerbsverläufe aufgrund kürzerer Berufsunterbrechungen
- Langzeitnutzen durch frühkindliche Bildung

Rückflüsse

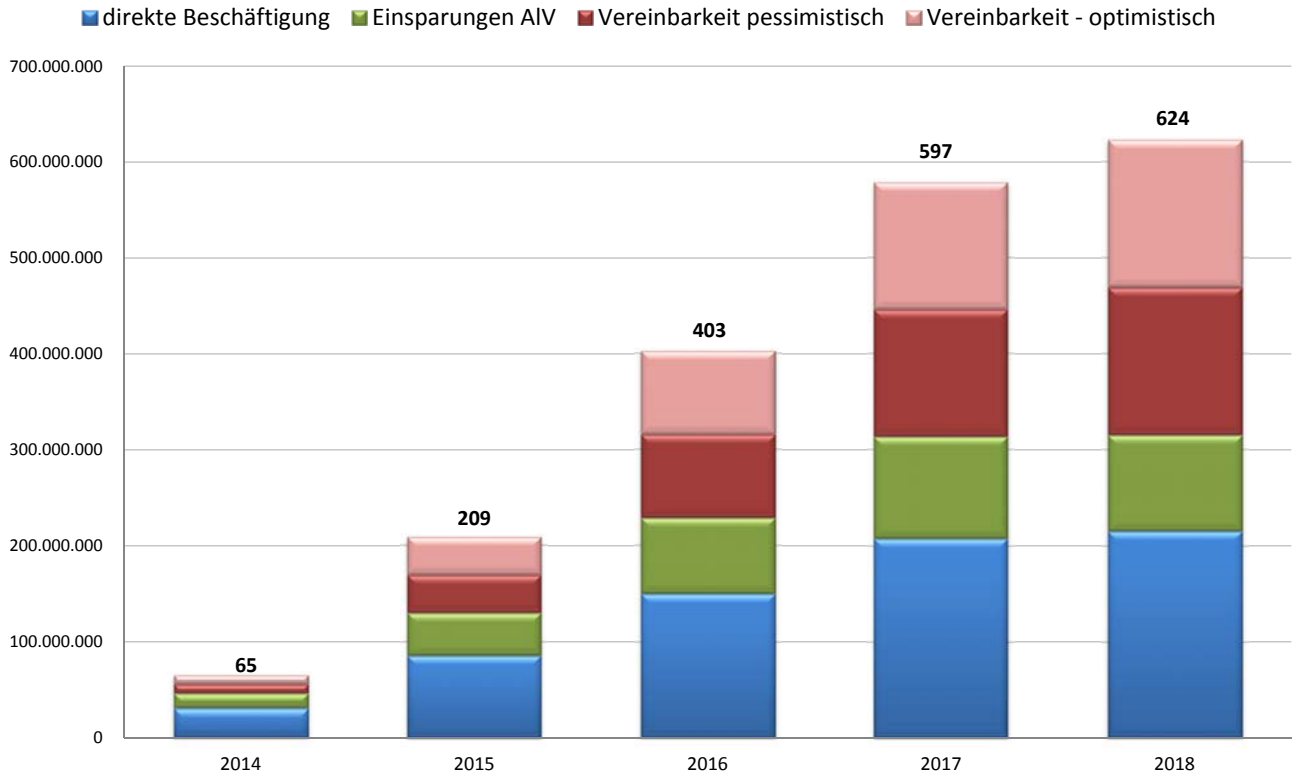

Kosten – Nutzen - Vergleich

Positive Balance:

- **Rückflüsse übersteigen Kosten** – sogar im pessimistischen Szenario
- **30,000-45,000 Menschen** kommen in Beschäftigung
- Bessere **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf
- **Bessere frühkindliche Bildung**: wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit!

Kosten – Nutzen - Vergleich

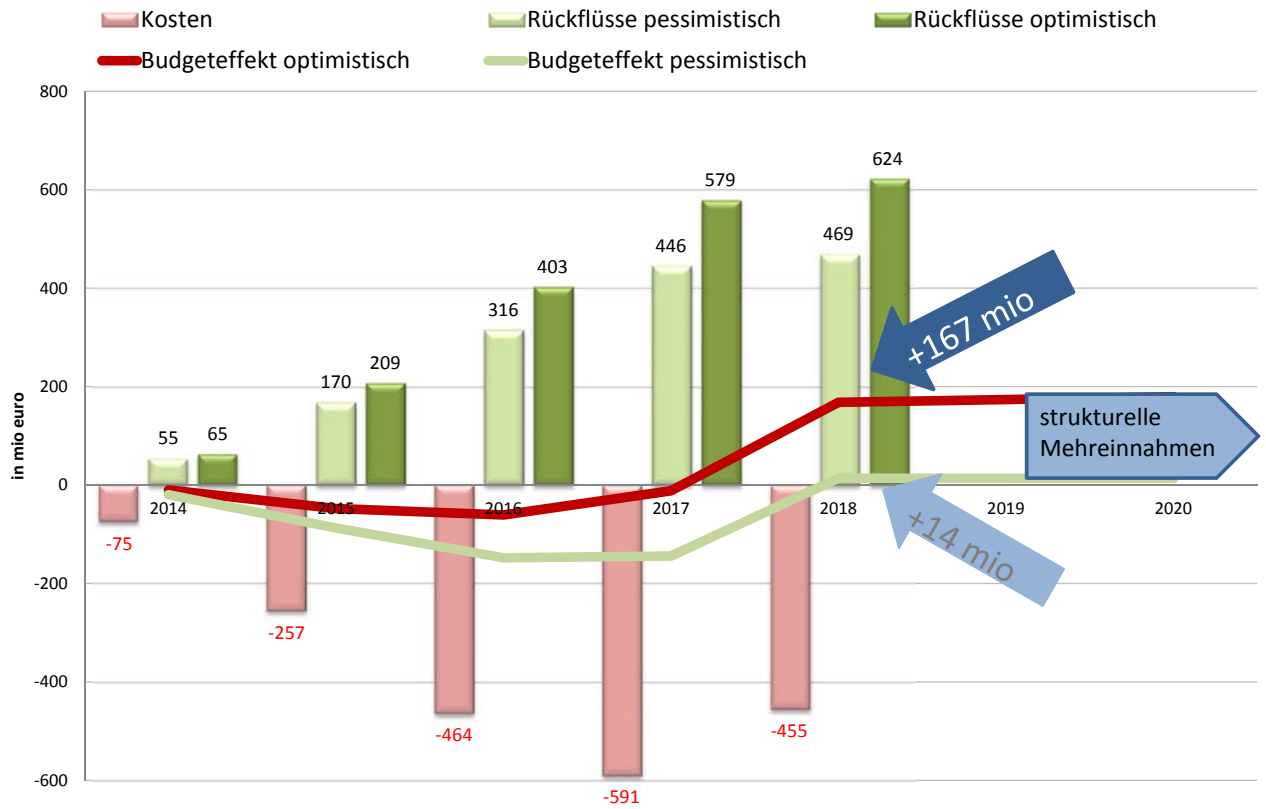

Übersicht

1. Warum in Sozialleistungen investieren?
2. Modellrechnung für Österreich
   - Ausbau und Verbesserung der Kinderbetreuung und -bildung
   - Kosten der Maßnahmen
   - Beschäftigungseffekte
   - Rückflüsse
   - Kosten – Nutzen - Vergleich
3. **Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**
4. Rezeption der Studie

Zusammenfassung in Zahlen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 - 22	2023
Verbesserung Betreuungsangebot (Plätze kumuliert)							
Neue Kinderbetreuungsplätze für Kleinkinder	0	7.500	22.500	35.000	35.000	↔	35.000
Kindergartenplätze mit besseren Öffnungszeiten	30.000	60.000	70.000	70.000	70.000	↔	70.000
Kleinkindplätze mit besserem Betreuungsschlüssel	15.000	33.000	50.000	70.000	70.000	↔	70.000
Kosten							
Jährliche Personalkosten in Mio. - kumuliert	62	176	311	429	444	↑	553
Jährliche Baukosten in Mio. - inkl. Erhaltungskosten	0	45	91	80	2	↔	2
Schulungskosten für zusätzliches Personal	12	31	53	70	0	↔	0
Finanzierungskosten	2	5	9	12	9	↑	11
Summe der Kosten für Kinderbetreuungsausbau in Mio. Euro	**75**	**257**	**464**	**591**	**455**	↑	**566**
Effekte - Beschäftigung (kumuliert, mittlere Variante)							
Direkte Beschäftigungseffekte in Kinderbetreuung, Bau, Schulung	2.400	6.800	11.700	15.300	14.000	↔	14.000
Konsuminduzierte Beschäftigungseffekte	300	900	1.600	2.200	2.300	↑	2.900
Zusätzliche Beschäftigung Eltern mit Betreuungspflichten	1.000 bis 2.000	4.000 bis 8.000	8.500 bis 17.000	12.500 bis 25.000	14.000 bis 28.000	↔	14.000 bis 28.000
Beschäftigungseffekte gesamt	**3.700 bis 4.700**	**11.700 bis 15.700**	**21.800 bis 30.300**	**30.000 bis 42.500**	**30.300 bis 44.300**	↑	**30.300 bis 44.900**
Einsparungen bzw. Mehreinnahmen (kumuliert)							
Optimistisches Szenario: bis 50% Mütter in Beschäftigung	65	209	403	579	624	↑	766
Mittleres Szenario: bis zu 37 % Mütter in Beschäftigung	60	189	359	513	546	↑	670
Pessimistisches Szenario: bis zu 25% Mütter in Beschäftigung	55	170	316	446	469	↑	574
Budgeteffekt							
Optimistisches Szenario in Mio. €	**-10**	**-48**	**-61**	**-12**	**168**	↑	**200**
Mittleres Szenario in Mio. €	**-15**	**-68**	**-104**	**-78**	**91**	↑	**104**

Keine Investitionen > keine Gewinne!

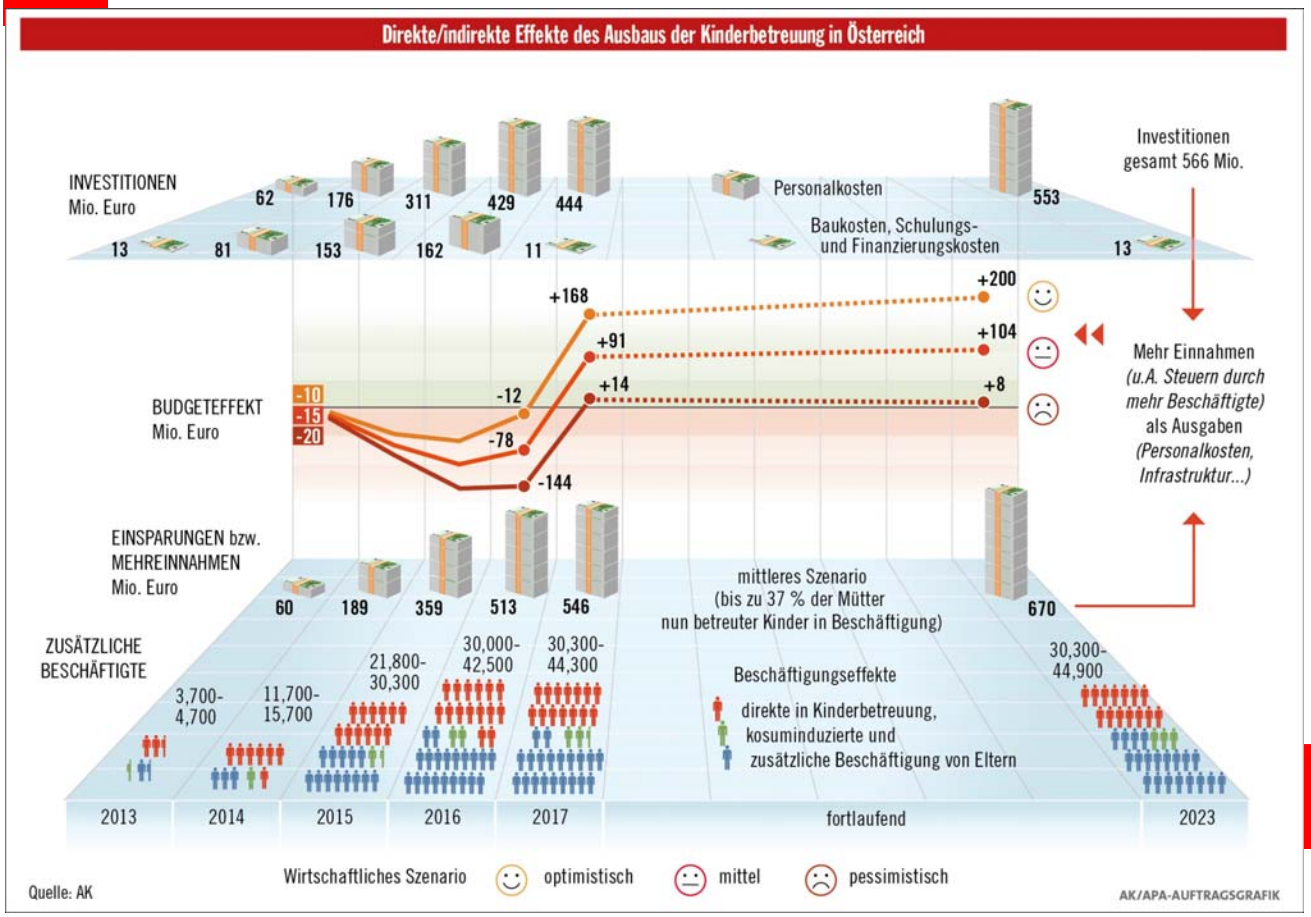

Schlussfolgerungen I

- Ausbau sozialer Dienstleistungen hat **extrem hohe Beschäftigungseffekte**
- Soziale Investitionen generieren **beträchtliche Rückflüsse,** die mittelfristig die **Kosten sogar übersteigen** können!
- Die **Kosten** werden **systematisch überschätzt**, weil Rückflüsse kaum angemessen einberechnet werden
- Bessere Kinderbetreuung ist unverzichtbar für die **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf

AK WIEN

Schlussfolgerungen II

- Damit den Einsatz der (oft sehr hohen) **Qualifikationen** von Frauen am Arbeitsmarkt ermöglichen
- **höhere Frauenbeschäftigung** ist ein wichtiger Beitrag zur **Finanzierbarkeit der Pensionssysteme**
- Soziale Infrastruktur ist **Standortfaktor für Unternehmen** (Stichwort: Arbeitskräfteangebot)
- **Nutzen frühkindlicher Bildung** ist kaum zu überschätzen

➢ Auch Nicht-Handeln verursacht Kosten!

Rezeption Studie

- Zitiert in:
  - Background paper for the workshop „Gender sensitive approach to tackle Youth Unemployment“ http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/workshop/join/2013/474437/IPOL-FEMM_AT(2013)474437_EN.pdf (p 46-48)
  - Eurofound (2013), Caring for children and dependents: effect on careers of young workers - Background paper http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1344.htm (p 7-8)
  - Working Document on the Social Investment Package European Federation of Public Service Unions http://www.epsu.org/a/9537 (pls scroll down)
- Diskutiert bei:
  - Meeting of the European Parliament „Gender sensitive approach to tackle Youth Unemployment“ (April 2013)
  - Demography Forum, Brussels (May 2013)
  - Meeting about feasibility on EU-level with the EC (Sept 2013)
  - Exchange of best practices in Paris (Nov 2013)
  - Seminar on Childcare and Early Childhood Education in Brussels (Dec 2013)
  - Economic and Social Comittee (Jan/Feb 2014)
  - …

?

!

AK WIEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

AK WIEN

Kindertagesbetreuung in Tübingen - kleine Stadt ganz groß

Soz.Päd. Uta Schwarz-Österreicher

Fachbereichsleiterin für Familie, Schule, Sport und Soziales
Stadt Tübingen, Deutschland

Kindertagesbetreuung in Tübingen - kleine Stadt ganz groß

Tübingen
Universitätsstadt

Tübingen
Universitätsstadt

Tübingen
Universitätsstadt

Tübingen

- 40 km südl. von Stuttgart
- ca. 90.000 Einwohner
- ca. 40.000 Arbeitsplätze
- ca. 27.000 Studenten
- Hohe Dynamik, wenig Raum
- Universität als wesentlicher Motor – seit 1477

Tübingen
Universitätsstadt

Tübingen auf einen Blick

- 85.000 Einwohner in der Universitätsstadt Tübingen,
- Jüngstes Durchschnittsalter Baden-Württembergs: 39,0 Jahre,
- Höchste Lebenserwartung Baden-Württembergs: 84,4 Jahre,
- 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte,
- 24.000 Berufseinpendler,
- Positiver Pendlersaldo von 14.000,
- Kaufkraftkennziffer 102 (Bundesdurchschnitt = 100),
- Universität mit 7 Fakultäten, 28.700 Studenten, 14.000 Beschäftigten,
- Fast 50 % der Gemarkungsfläche Wald- und Grünfläche.

Tübingen
Universitätsstadt

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Tübingen

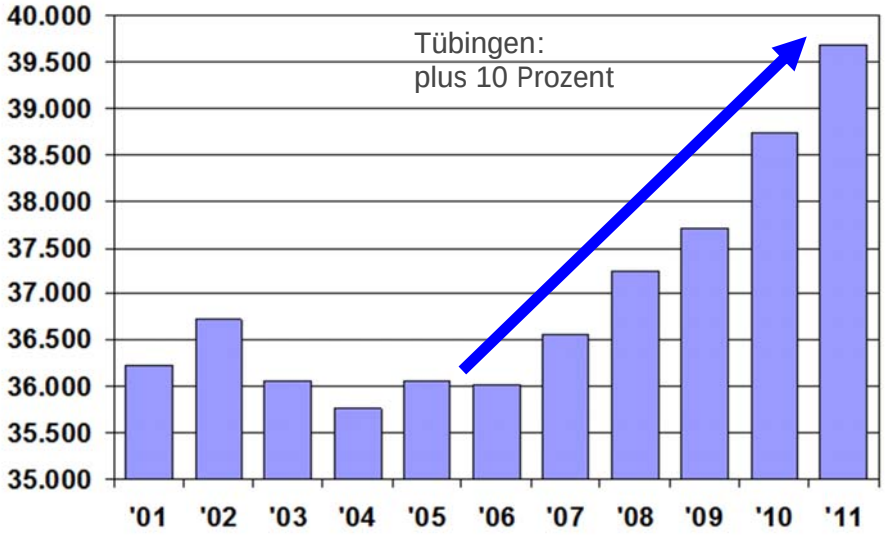

zum Vergleich:

Deutschland:
plus 5,1 Prozent

Tübingen
Universitätsstadt

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Enorme Anstrengungen für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten 10 Jahren:

Ziel: Familien sollen Erwerbstätigkeit und Familie in geschlechtergerechter Arbeitsteilung vereinbaren können

Im Focus: Schaffung von Kleinkindplätzen für Kinder unter 3 Jahren und ganztägige Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Tübingen
Universitätsstadt

Platzentwicklung U3- Rechtsanspruch geschafft !

Seit dem Jahr 2004 hat eine rasante Entwicklung stattgefunden

- die Zahl der Plätze stieg insgesamt von 319 auf 1188, hat sich also mehr als verdreifacht
- Ebenso verdreifacht hat sich die Zahl der Ganztagsplätze für diese Altersgruppe - von 200 auf 650 Plätze
- Erreichte Versorgungsquote: 60% aller Kinder von 2 Monaten -3 Jahren, bzw. 86% aller 1-3 Jährigen können einen Platz erhalten

Tübingen
Universitätsstadt

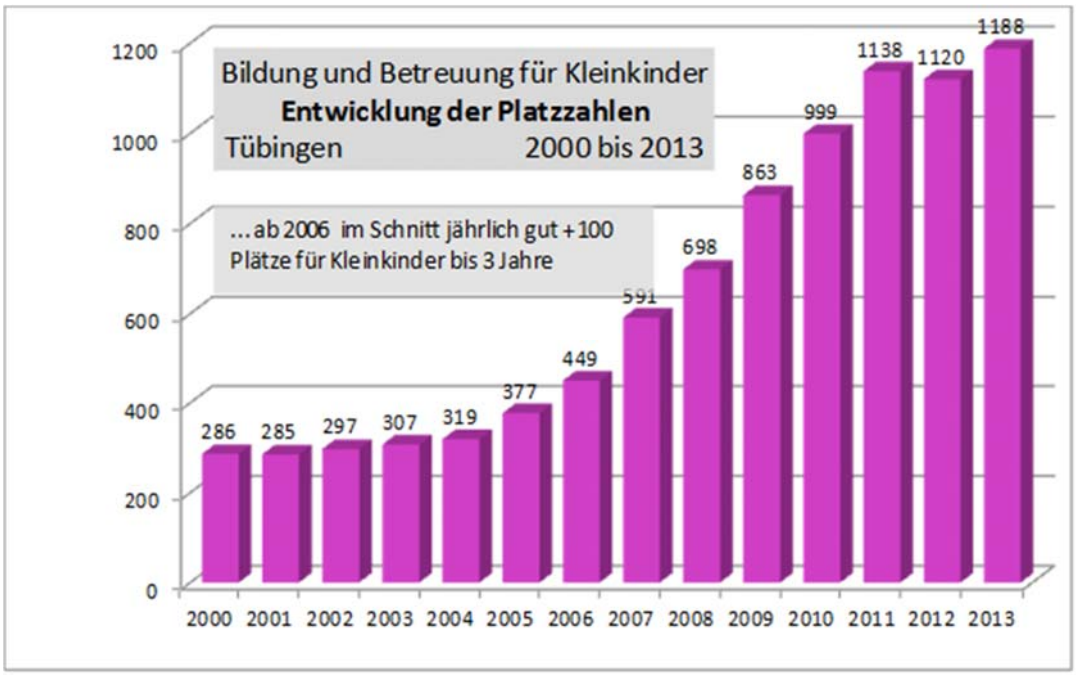

Tübingen
Universitätsstadt

Platzentwicklung Ü3- Vollversorgung

- Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren stehen über 2.500 Plätze zur Verfügung. Die Platzzahl entspricht insgesamt einer Versorgungsquote von 111 %.
- die Zahl der Ganztagesplätze stieg in den letzten 10 Jahren von 440 auf 1.085, hat sich also um das 2,5 fache erhöht
- Heute können fast 50 % der Kinder dieser Altersgruppe ganztägig betreut werden

Tübingen
Universitätsstadt

Kosten des Ausbaus

- Die Gesamtausgaben der Universitätsstadt für die Kinderbetreuung stiegen von ca. 18,6 Mill. Euro auf 38 Mill. Euro. Sie haben sich mehr als verdoppelt
- Anstieg des Zuschussbedarfs für den städtischen Haushalt von 12. Mill. Euro auf 20 Mill. Euro
- Damit wird jeder siebte Euro in Tübingen für die Kinderbetreuung ausgegeben!

Tübingen
Universitätsstadt

Qualität der Kinderbetreuung

- Der Ausbau wurde nicht auf Kosten der Qualität gestemmt
- Im bundesweiten Vergleich zum Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen liegt Baden-Württemberg bei der Betreuung der Kleinkinder auf Platz 1. In Tübingen selbst kommen auf ein Kind 40 % mehr Betreuungspersonal als im bundesweiten Durchschnitt
- Tübingen zeichnet sich aus durch eine bunte, vielfältige und fachlich beeindruckende Trägerlandschaft. Dies wird ermöglicht durch ein hervorragendes Zuschusssystem zur Förderung freigemeinnütziger Träger

Tübingen
Universitätsstadt

- Eltern haben die Auswahl zwischen 35 Trägern, die Kinder in knapp 100 Einrichtungen betreuen und fördern. Die Universitätsstadt selbst führt 40 Kitas in eigener Trägerschaft.
- Alle Träger arbeiten an der Stärkung der pädagogischen Qualität:
  - Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen von 2014-2018 zur Erfassung des Status quo und der gezielten Entwicklungsarbeit der pädagogischen Qualität in allen 40 städtischen Kitas

Tübingen
Universitätsstadt

- gute Erfolge im Bereich der Sprachförderung:
- 12 Kitas nehmen an der Bundesinitiative“ Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ teil. Durch Einsatz zusätzlicher Fachkräfte konnte die sprachliche Förderung einzelner Kinder ausgeweitet und die Sprachbildungsarbeit der gesamten Einrichtung vorangebracht werden.
- Über 800.000 Euro standen in den letzten 4 Jahren als Fördermittel für die Kitas zur Verfügung

Tübingen
Universitätsstadt

- Weit vorangeschritten im Bereich der Inklusion:
- Tübinger Einrichtungen sind ein Ort für alle Kinder: Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder aus unterschiedlichen sozialen Kontexten, mit unterschiedlichen Erstsprachen und aus unterschiedlichen Familiensituation werden gemeinsam betreut
- Diese Orientierung an Vielfalt und deren Herausforderung an die pädagogischen Fachkräfte wird seit langem durch Fortbildung und Qualifizierung unterstützt.

Tübingen
Universitätsstadt

- Aktuell beteiligt sich Tübingen an einem landesweiten Projekt zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Inklusion in der frühen Kindheit zusammen mit der evangelischen Fachhochschule Ludwigsburg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Tübingen
Universitätsstadt

Nach der Kita....: Ausbau der Betreuungsangebote an den Schulen

- Die ganztägige Betreuung in den Kitas findet ihre Fortsetzung an den Grundschulen
  Von insgesamt 2.500 Grundschülern werden heute mehr als die Hälfte (55 %) nach Schulschluss betreut. Jedes dritte Kind bleibt bis 15.30 Uhr, jedes sechste Kind nutzt das Angebot bis 17.00 Uhr.
- Die Zahl der Personen, die im Betreuungsbereich der Tübinger Schulen von der Stadt beschäftigt werden, hat sich von 55 auf über 100 erhöht. Die Personalausgaben sind von 1,1 Mill. Euro auf bis heute 4,1 Mill. Euro gestiegen.

Tübingen
Universitätsstadt

Erfolgsfaktoren

- Gute Ausgangssituation: Übererfüllung des Rechtsanspruchs für 3-6 Jährige
- Klare Prioritätensetzung von 2 Oberbürgermeistern
- Gemeinderat aufgeschlossen für sozialpolitische Themen (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
- Elternschaft in Tübingen: gut ausgebildet und nahe der Universität

Tübingen
Universitätsstadt

Universitätsstadt Tübingen 5 Postfach 25 40 72015 Tübingen

Österreichischer Städtetag

- Kinderbetreuung als öffentliche Investition -

Familie, Schule, Sport und Soziales

Kleine Stadt - ganz groß

13.05.2015

Kontakt	Uta Schwarz-Österreicher Fachbereichsleiterin Zimmer 39
	Bei der Fruchtschranne 5 72070 Tübingen
Telefon	0 70 71 204-1250
Fax	0 70 71 204-1725
E-Mail	soziales@tuebingen.de
Termine	nach Vereinbarung
Ihr Zeichen	
Ihr Datum	
Unser Zeichen	FB 5/L

1. Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Universitätsstadt Tübingen hat in den letzten 10 Jahren die Angebote der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausgebaut. So haben Familien die Chance bekommen, Erwerbstätigkeit und Familie in geschlechtergerechter Arbeitsteilung zu vereinbaren. Im Fokus standen die Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren und die Ganztagesplätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder wurde in den letzten 10 Jahren mehr als verdreifacht und von 319 auf 1.188 Plätze gesteigert. Heute können nahezu 60 % der Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren einen Betreuungsplatz bekommen, in der Altersgruppe der 1-3jährigen sind es sogar 86 %. Damit liegt Tübingen in Baden-Württemberg auf dem Spitzenplatz und der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch wird erfüllt.

Parallel zum Krippenausbau wurde der bedarfsgerechte Umbau von Kindergartenplätzen in Ganztagesangebote für die 3-6jährigen erreicht. Die Anzahl dieser Plätze wurde um ca. das 2,5 fache erhöht, von 441 Plätzen im Jahr 2004 auf 1.085 Plätze in 2014. Heute können fast 50 % dieser Altersgruppe ganztägig betreut werden.

2. Kosten des Ausbaus

In diesem Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben der Stadt für die Kinderbetreuung von rund 18,6 Millionen Euro auf 38 Millionen Euro. Der Zuschussbedarf für den städtischen Haushalt, also der Teil der Ausgaben, die nicht durch Einnahmen aus der Landesförderung oder Elterngebühren abgedeckt werden, stieg von 12 Millionen auf 20 Millionen. Damit gibt die Stadt jeden siebten Euro für die Kinderbetreuung aus.

3. Qualität der Kinderbetreuung

Der Ausbau der Plätze wurde nicht auf Kosten der Qualität gestemmt. In einem jüngst veröffentlichten bundesweiten Vergleich zu den Personalschlüsseln in Kindertageseinrichtungen liegt Baden Württemberg bei der Betreuung der Kleinkinder auf Platz 1. In Tübingen kommen auf ein Kind 40 % mehr Betreuungspersonal als im deutschen Durchschnitt.

Damit die gute Personalausstattung auch spürbar bei den Kindern und Eltern ankommt, arbeiten alle Träger in Tübingen an der Stärkung der pädagogischen Qualität in den Kitas. Die städtischen Kindertageseinrichtungen beispielsweise arbeiten mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen zusammen.

Universitätsstadt Tübingen
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen
Telefon 0 70 71 204-0
Fax 0 70 71 204-17 77
stadt@tuebingen.de
www.tuebingen.de

In einem von 2014 bis 2018 angelegten Projekt werden der Status quo der pädagogischen Qualität in allen 40 Kitas erfasst, Maßnahmen für Verbesserungen benannt und eine gezielte Qualitätsentwicklungsarbeit eingeleitet. Im städtischen Haushalt sind hierfür 100.000 Euro eingeplant, für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen wird noch einmal dieselbe Summe bereitgestellt.
Auf gute Erfolge können wir im Bereich der Sprachförderung und der Inklusion verweisen. Zwölf Kindertageseinrichtungen nehmen seit vier Jahren an der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" teil. Durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte konnte die sprachliche Förderung einzelner Kinder ausgeweitet und die Sprachbildungsarbeit der gesamten Einrichtung voran gebracht werden. Über 800.000 Euro an Fördermitteln standen für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung!
Tübinger Kitas sind ein Ort für alle Kinder: Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder aus unterschiedlichen sozialen Kontexten, mit unterschiedlichen Erstsprachen und aus unterschiedlichen Familiensituationen werden gemeinsam betreut. Diese Orientierung an Vielfalt und deren Herausforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas unterstützen wir seit langem durch Fortbildung und Qualifizierung. Ganz aktuell beteiligt sich Tübingen an einem landesweiten Projekt zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Inklusion in der frühen Kindheit zusammen mit der evangelischen Hochschule Ludwigsburg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg, mit dem Ziel, inklusives Arbeiten in den Kindertageseinrichtungen weiter zu verankern.
Diese Vielfalt an pädagogischer Qualitätsentwicklung in Tübinger Einrichtungen, die ich Ihnen in den ausgewählten Beispielen dargestellt habe, ist auch möglich, weil die Trägerlandschaft in der Universitätsstadt Tübingen durch ein hervorragendes Zuschusssystem bunt, vielfältig und fachlich beeindruckend ist. Eltern haben die Auswahl zwischen 35 Trägern, die Kinder in den knapp 100 Tübinger Kitas betreuen und fördern. Das zeichnet die Betreuungslandschaft in unserer Stadt in besonderem Maße aus.

Uta Schwarz-Österreicher, 2015

Lebensläufe

Lebenslauf

Name: **Mag. Anja Hagenauer**
Geburtsdatum/-ort: 30.05.1969/ Braunau am Inn
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: ledig

Berufliche Tätigkeit

ab 2014	Bürgermeister-Stellvertreterin Stadt Salzburg
ab 2010	Trainerin für „Diversität-interkulturelle Kompetenzen"
ab 2008	Projektleiterin im Integrationsbüro der Stadt Salzburg
1993-2013	Leiterin der Deutschkurse und Integrationskurse für Migrantinnen im Verein VIELE Salzburg
2009-2013	Abgeordnete zum Salzburger Landtag
2006-2008	Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg
2002-2006	Politische Referentin im SPÖ-Gemeinderatsklub Stadt Salzburg
1999-2002	Geschäftsführerin Bereich Jugend in der Katholischen Aktion Salzburg

Ausbildung

1987-1996	Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Salzburg – Thema der Diplomarbeit: „Deutschsprachige Literatur von Türkinnen und Türken – Ein Beitrag zur interkulturellen Erziehung und Verständigung"
1979-1987	Neusprachliches Gymnasium Braunau am Inn
1975-1979	Volksschule Neukirchen an der Enknach

Weiterbildung

1997-dato	diverse Seminare (Rhetorik, Kommunikation,…)
2005-2006	Management Trainee Programm an der Verwaltungsakademie

2005	Cross-Cultural Training for Public Officials via Internet an der Verwaltungsakademie
2004-2005	Dienstprüfung aus Verwaltung und Verfassung, Dienstrecht, Gemeinderecht, Staatsbürgerschaftsrecht
2000-2001	2-semestriges Marketing-Kolleg am BFI Salzburg
2000	„Managementseminar für Frauen in Führungspositionen" in St. Virgil / Salzburg
2000	Buchhaltungskurs WIFI Salzburg
1998-1999	Politiklehrgang für Frauen beim „Land Salzburg"
1998	Seminar „Beratung und Psychotherapie mit MigrantInnen-Migration als Krise und Chance" in Wien
1997	Gedenkdienst-Seminar Wien / Krakau
1996/1997	Türkischstudium an der Ankara-Universität in Istanbul
1985	Französisch an der Sommeruniversität Boulogne sur Mer / Frankreich

Sonstiges

Berechtigt zur Abhaltung von Integrationskursen laut Integrationsvereinbarung 2003 und 2006

Anerkannte Beraterin des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Türkeiaufenthalt gesamt: 80 Wochen

Führerschein B

Mitbetreiberin des Blogs www.zartbitter.co.at

Lebenslauf
Dr. Margit Waltraud Schratzenstaller-Altzinger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zur Person

Vorname(n), Nachname	Margit Waltraud Schratzenstaller-Altzinger
Büroadresse	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20
Telefon	+43 1 798 26 01-204
E-Mail-Adresse	Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Deutschland

Forschungsbereich(e)	Makroökonomie und europäische Wirtschaftspolitik
Arbeitsgebiete	Entwicklung und Reformen des öffentlichen Sektors

Berufserfahrung

Daten	2003-
Beruf oder Funktion	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wirtschaftsforschung
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Referentin, Öffentliche Finanzen
Arbeitgeber	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Daten	2013-
Beruf oder Funktion	Expertin
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Politikberatung
Arbeitgeber	Fiskalrat an der Österreichischen Nationalbank

Daten	2007-2008
Beruf oder Funktion	Lehrbeauftragte
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Lehre
Arbeitgeber	Wirtschaftsuniversität Wien

Daten	2006-2008
Beruf oder Funktion	Stellvertretende Leiterin
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Wissenschaftliche Koordination, Außenkoordination
Arbeitgeber	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Daten	2005-2013
Beruf oder Funktion	Expertin
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Politikberatung
Arbeitgeber	Staatsschuldenausschuss an der Österreichischen Nationalbank

Daten	2005-
Beruf oder Funktion	Lehrbeauftragte
Arbeitgeber	Universität Wien

Daten	2004-2006
Beruf oder Funktion	Lehrbeauftragte
Arbeitgeber	FH Wien-Studiengänge der WKW

Daten	2002-2003
Beruf oder Funktion	Postdoc
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Forschung, Koordination des DFG-Graduiertenkollegs "Zukunft des Europäischen Sozialmodells"
Arbeitgeber	Universität Göttingen

Daten	1996-2002
Beruf oder Funktion	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Forschung und Lehre
Arbeitgeber	Universität Gießen, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft

Ausbildung

Daten	1996-2001
Studienfach	Finanzwissenschaft
Erworbene Qualifikation	Dr. rer. pol.
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	Universität Gießen/Deutschland

Daten	1994-1995
Studienfach	Wirtschaftswissenschaften
Erworbene Qualifikation	M.A. (Econ.)
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	University of Wisconsin Milwaukee/USA

Daten	1991-1996
Studienfach	Wirtschaftswissenschaften
Erworbene Qualifikation	Diplom-Ökonomin
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	Universität Gießen/Deutschland

Daten	1988-2000
Erworbene Qualifikation	Industriekaufmann

Sybille Pirklbauer

Studium der Politikwissenschaft, Publizistik, Geschichte und Volkswirtschaftslehre in Wien und Washington, DC

1995 -1996 Parlamentarische Mitarbeiterin

1996-2004 Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bereich der EU-Arbeitsmarktpolitik

2005-2007 Mitglied im Attac Vorstand, bis 2009 Mitarbeit in der Gruppe "Steuergerechtigkeit"

Seit 2004 Mitarbeiterin der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Frauen – Familie.

Arbeitsschwerpunkte:

Frauenpolitik, Familienpolitik, Einkommen/Einkommensunterschiede sowie Budget und Steuergerechtigkeit mit speziellem Fokus auf den Aspekt der Gendergerechtigkeit.

Kontakt: sybille.pirklbauer@akwien.at

Universitätsstadt Tübingen

Uta Schwarz-Österreicher

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
Bei der Fruchtschranne 5
D-72070 Tübingen

Lebenslauf

1953	geboren in Lüneburg

Ausbildung:

1959 – 63	Grundschule Lüneburg
1963 – 71	Gymnasium „Wilhelm-Raabe-Schule", Lüneburg
1971 – 77	Studium der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialpädagogik) an der Universität Tübingen

Berufserfahrung:

1977 – 78	freiberufliche Tätigkeit als Referentin bei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte sowie Fachkräfte im Erziehungsdienst
1978 – 90	Tätigkeit im Sozialen Beratungsdienst der Gesamtschule München-Nord darüber hinaus Leitung des Teams der pädagogischen Mitarbeiter der Schule, Mitarbeit in der Schulleitung
1990 – 93	Leitung der Abteilung Kinderkrippen beim Stadtjugendamt München
1993 – heute	Leitung des Fachbereichs Familie, Schule, Sport und Soziales, Universitätsstadt Tübingen

<u>Lebenslauf</u> **Gabriele Heinisch-Hosek**

© Astrid Knie

Persönliche Daten
Geboren am 16. Dezember 1961 in Guntramsdorf
Wohnhaft in Guntramsdorf/Niederösterreich
Verheiratet mit Walter Heinisch

Ausbildung

- 1968 bis 1972: Volksschule in Guntramsdorf
- 1972 bis 1976: Hauptschule in Guntramsdorf
- 1976 bis 1980: Oberstufenrealgymnasium in Wien
- 1980: Matura
- 1980 bis 1983: Pädagogische Akademie Baden
- 1983: Lehramtsprüfung für Hauptschulen für Deutsch und Bildnerische Erziehung
- 1992: Lehramtsprüfung für Sonderschulen für Schwerhörige und Gehörlose

Beruflicher Werdegang

- 1983 bis 1984: Mitarbeiterin der Wiener Spielzeugschachtel und der Volkshochschule in Mödling
- 1984 bis 1985: Hauptschullehrerin im Wiener Schuldienst
- 1985 bis 2002: Lehrerin an der Wiener Schwerhörigenschule

Politischer Werdegang

- 1990 bis 1995: Mitglied des Gemeinderats in Guntramsdorf/Niederösterreich
- 1995 bis 2008: Geschäftsführende Gemeinderätin in Guntramsdorf
- 1999 bis 2008: Abgeordnete zum Nationalrat für die Bezirke Mödling und Wien-Umgebung
- 2001 bis 2004: Kinder- und Jugendsprecherin der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion
- 2001 bis 2009: Bezirksfrauenvorsitzende der SPÖ-Mödling
- 2004 bis April 2008: Frauensprecherin der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und Vorsitzende des parlamentarischen Gleichbehandlungsausschusses
- April 2008 bis Dezember 2008: Landesrätin für Gesundheit, Soziales und Jugendwohlfahrt in Niederösterreich
- Seit Dezember 2008: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst
- Seit Juni 2009: Bundesvorsitzende der SPÖ-Frauen

Mag[a] Ingrid Moritz

1963, geboren in Oberösterreich
Studium der Politikwissenschaft und Fächerkombination an der Universität Wien

1990 für 6 Monate Auslandsstudium in Kuba, Diplomarbeit über die Beziehungen Österreich und Kuba

Seit 1991 beschäftigt in der AK Wien als Expertin für Frauen und Arbeitsmarkt und

seit 1998 Leiterin der Abteilung Frauen und Familie.

Seit 2002 Ersatzmitglied im Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich

2010 Auszeichnung mit dem Wiener Frauenpreis

In privater Funktion langjährig im Vorstand des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen und seit 2001 Obfrau des Vereins

NOTIZEN